

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Post; Erstkundungssatz: Mittwoch und Sonnabend
2.25 M für Zustellung; Es ist nur Postbezug zulässig; Das einzelne Exemplar kostet 7 Goldpfennige, Porto extra

62. Jahrgang

Leipzig, den 25. Juni 1924

Nummer 54

Die vorliegende Nummer enthält auf den Seiten 353 bis 360 die Tagesordnung und die Antezige zum zwölften Verbandstag in Hamburg sowie die für die Wahl der Delegierten nun in Betracht kommende Wahlordnung.

Gau Mittelrhein

Über die Pfingstfeierlage fand in Mannheim im Saale des „Kaffee“ der 33. Gantag statt, der aus allen 14 Bezirken ordnungsgemäß besetzt war. Kollege Conradt eröffnete die Tagung mit herzlichem Begrüßungswort, diese besonders dem Rektor des Gaues, dem als Delegierten anwesenden Kollegen Herrig (Trier), widmend, der bereits im Dezember 1920 sein 50jähriges Verbandsjubiläum feiern konnte und jetzt noch in voller geistiger und körperlicher Rüstigkeit der jüngeren Generation ein leuchtendes Vorbild treuester Pflichterfüllung im Dienste der Organisation bietet. Kollege Hris (Mannheim) begrüßte den Gantag namens der Mittelrheinfach Mannheim und wünschte der Tagung besten Verlauf. Kollege Kraut (Berlin) überbrachte herzliche Grüße des Verbandsvorstandes. Er sei überzeugt davon, daß die Kollegen des Gaues Mittelrhein nach wie vor fleißig an dem Ausbau der Organisation, die trotz aller Erschütterungen der zurückliegenden Jahre gescheitert habe, mitarbeiten werden.

Anwesend waren 56 Delegierte, 8 Mitglieder des Gauvorstandes sowie als Vertreter des Verbandsvorstandes der zweite Vorsitzende Kollege Kraut.

Nach Erledigung einiger geschäftlicher Mitteilungen, Wahl des Kollegen Sicking (Mannheim) zum stellvertretenden Versammlungsleiter, der Mandatsprüfungs- und Disziplinarkommission erstattete Kollege Conradt den Bericht des Gauvorstandes. Ausgehend von der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre, zeichnete er ein treffendes Bild der Schwierigkeiten, mit denen der Gauvorstand zu kämpfen hatte und die durch den Umstand außerordentlich vermehrt wurden, daß zehn Bezirke im besetzten Gebiet liegen, die anderen vier im Grenzgebiet, darunter auch der Gauvorort. Im Jahre des Ruhrkampfes war der persönliche Verkehr mit den Mittelrheinfachen des besetzten Gebietes vollkommen unterbrochen, der schriftliche in Folge der postlichen und Verkehrsverhältnisse äußerst unschlüssig, wodurch eine Beurteilung der Tätigkeit des Gauvorstandes Platz greift, die alles andre denn zutreffend war. Eine Unmasse Arbeit bereite die Frage der Sonderzulage; Knebner fand scharfe Worte für die Weisheit der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, denen es jedenfalls nicht bekannt war, daß auch das Launusgebiet, Rheinhessen und die bayerische Pfalz im besetzten Gebiete liegen; und wenn trotz dieser Einstellung im September 1923 eine einigermaßen befriedigende Regelung dieser Frage erfolgte, so ist hieran das Reichsarbeitsministerium vollkommen unschuldig, dank der zähen Arbeit des Gau- und des Verbandsvorstandes unter tatkräftiger Nachhilfe der Mittelrheinfachen. Im weiteren behandelte Knebner die Lohnverhandlungen und Streiks der Jahre 1922 und 1923, die Frage der Ortszuschläge usw. Die Lehrstabsabteilung war durch die Ungunst der Verhältnisse fast vollkommen lahmgelegt. Hier müsse mit aller Energie eingegriffen werden, um Versäumtes wieder auszumachen. Der Gauvorstand ergreife dazu die Initiative, indem er zum Herbst d. J. einen Jungbuchdruckeritag des Gaues arrangiere, der entweder in Darmstadt, Mainz oder Mannheim stattfinden solle; Vorstände und Leiter hätten die Pflicht, Kopf auf diese Tagung hinzuwenden und die notwendigen Vorarbeiten zu leisten. Auch habe der Gauvorstand die Herausgabe einer monatlich erscheinenden „Mittellung“ ins Auge gefaßt, ebenso die notwendige Vereinfachung und Vereinfachung der Kassengeschäfte für sämtliche Bezirks- und Ortsvereine. Knebner gedachte in anerkennenden Worten der Tätigkeit des Bildungsverbandes und der Exarthen, der Erwartung Ausdruck gebend, daß sie auch fernerhin bestrebt sein werden, den ihnen gestellten Aufgaben gerecht zu werden. Aufbau und Umbau laute jetzt die Parole, und hierzu bedürfe es der Mitarbeit aller Kollegen, die guten Willens sind. Nur so und nicht anders seien die Voraussetzungen für beschriebene Erfolge im Interesse der Organisation gegeben.

Kollege Kraft gab anschließend eine Übersicht über die Entwicklung der Kasse. Wie bei allen Organisationen, so war auch bei uns im verflochtenen Jahre die Situation: gesteigerte Ausgaben und wälsig entwertete Einnahmen. Ende 1922 hatte der Gau einen ungedeckten Selbstbetrag von über 224 000 M.; alle Bemühungen, die Kasse zu sanieren, Einnahmen durch Beitragserhöhungen mit Ausgaben in Einklang zu bringen, scheiterten infolge der in immer schnellerem Tempo fortschreitenden Inflation und auch der verspäteten Beitragsablieferung. Erst die Stabilisierung der Währung brachte die notwendige Besserung, und erfreulicherweise wies die Kasse am Schlusse 1923 einen Kassenbestand von 1489 M. auf. Die Zahl der Mitglieder sank von 2970 am Anfang auf 2769 Ende 1923, was in der Hauptsache auf Berufsabwanderung zurückzuführen ist. Eine unerfreuliche Erscheinung des Ruhrkampfes sei die große Zahl der Mitglieder ohne jede Beitragsleistung, die im Durchschnitt 25 Proz. der Mitglieder betrug. Durch scharfe Kontrolle seitens der Bezirks- und Ortsvorstände hätte manches vermieden werden können. Nicht ohne Grund habe der Gauvorstand beschlossen, alle Arbeitslosen des besetzten Gebietes als Kurzarbeiter zu behandeln; Mitglieder, die lange Zeit keine Beiträge zahlten, könne es nicht geben; gegen solche vorzugehen, bieten die Satzungen Handhabe genug. Gleiches gelte für Gewohnheitsrentanten und auch hier könne durch schärferes Vorgehen sehr wohl ein erträglicherer Zustand geschaffen werden. Der Organisation die nötigen Mittel zur Durchführung ihrer nicht leichten Aufgaben zu geben, sei ebenso unerlässlich wie gewerkschaftliche Disziplin zu üben. Objektivität und Einfühlung in die wirtschaftlichen Notwendigkeiten müsse Leitmotiv aller Kollegen werden.

Die Darlegungen der beiden Berichterstatter fanden starken Beifall und lösten eine lebhaftere Diskussion aus, an der sich die Kollegen Bahler (Darmstadt), Weyrich (Mainz), Goldmann (Mannheim), Ditsch (Speyer), Volkart (Darmstadt), Kautenbers (Hanau), Schäfer (Wiesbaden), Hris (Mannheim) und Casper (Ludwigshafen) beteiligten, die alle vorbehaltlos anerkannten, daß der Gauvorstand, insbesondere die beiden Anwesenden, in der Berichtszeit trotz der großen Schwierigkeiten Vorzügliches geleistet hätten. Das Programm des Gauvorstandes: Vereinfachung und Vereinfachung der Kassengeschäfte, Jungbuchdruckeritag, Gaumitteilungen, fand lebhaften Zustimmung. Scharfe Beurteilung erfuhr das Verhalten einer Anzahl Kollegen in der Frage des Gauextrabetrages; der Beschluß des Gauvorstandes müsse zertös durchgeführt werden. Kollege Kraut (Berlin) freute sich, daß die unberichtigte, zum Teil persönliche Kritik, die die Tätigkeit der Verbandsfunktionäre in der zurückliegenden Zeit gefunden, auf dem Gantag einer objektiven Beurteilung Platz gemacht habe und gab Aufklärung über verschiedene in der Diskussion aufgeworfene Fragen. Die Kollegen Conradt und Kraft verließen in ihrem Schlusswort gleichfalls der Genugtuung über die objektive Beurteilung der Tätigkeit des Gauvorstandes Ausdruck, gingen noch auf verschiedene in der Diskussion berührte Fragen und gemachte Wünsche ein und ermahnten zu treuer und gewissenhafter Mitarbeit aller Kollegen im ehesten Interesse.

Die Wahl der geschäftsführenden Vorstandsmittelglieder fand ihre schnelle Erledigung, indem in geheimer Abstimmung die Kollegen Conradt als Gauvorsteher und Kraft als Kassierer und Stellvertreter einstimmig wiedergewählt wurden.

Eine Vorlage des Gauvorstandes, die eine Neueinteilung bzw. Vereinigung der Zahl der Bezirke aus verwaltungsrechtlichen und aus organisatorischen Gründen vorschlug, wurde nach ihrer Begründung durch Kollegen Kraft und darauffolgender Diskussion bis zu einer Bezirksvorsteherkonferenz nach dem Verbandstag in Hamburg zurückgestellt.

Die Anträge Trier auf Angliederung an Rheinland-Westfalen, Hanau auf solche an Frankfurt-Oberhessen, Gauvorstand auf Angliederung der Druckorte des Nibelales ebenfalls an Rheinland-Westfalen wurden mit Wirkung vom 28. Dezember 1924 angenommen. Damit scheiden zwei Mittelrheinfachen aus dem Rahmen des Gaues Mittelrhein aus, von denen Hanau als Gründungsort des Mittelrheinischen Buchdruckerverbandes im Jahre 1863 anzusehen ist. Die besten Wünsche besaßen unsere stehenden Freunde und Kollegen in ihren neuen Wirkungskreisen.

Zu Punkt „Besetzung des Gantages“ laßen vier Anträge vor, von denen einer zurückgestellt und der des Gauvorstandes, in Zukunft auf

69 Mitglieder gegen vorher 59 einen Delegierten zu wählen, angenommen wurde. Die andern Anträge wurden dadurch erledigt.

Beim Punkt „Besetzung des Gauverbandes und sonstiger Anträge finanzieller Art“ gab Kollege Kraft ein Bild der zukünftigen Gestaltung des Gauverbandes. In Rücksicht auf die programmatischen Darlegungen des Gauvorstandes seien die Anträge auf Herabsetzung des Gaubeitrages in der vorgeschlagenen Höhe nicht tragbar; im äußersten Falle sei ein Verabgehen auf 20 Pf. möglich. Die Anträge auf Wieder-einführung eines Gauzuschusses für Arbeitslose, „Korr.-Obligatorium auf Kosten des Gauverbandes, das entweder Sache der Bezirke oder der Gesamtorganisation sei, müßten abgelehnt werden. Die rege Diskussion über diesen Punkt zeitigte ein erfreuliches Resultat: Alle Anträge wurden abgelehnt und ein Antrag Weirich (Mainz) mit 43 gegen 8 Stimmen angenommen, wonach der Beitrag zur Gaukasse ab 29. Juni 25 Pf. gegen vorher 25 Pros. beträgt, was ab drittem Quartal eine Reduzierung um 5 Pf. bedeutet. Ebenso wurde der Antrag des Gauvorstandes angenommen, wonach die Rückverteilung an die Bezirke 8 Pros. der reinen Verbandseinnahmen und -ausgaben beträgt, woraus die Aspirations- und tariflichen Unkosten sowie diejenigen der Lehrlingsabteilung zu bestreiten sind, und zwar mit Wirkung ab zweitem Quartal 1924.

Damit war abends 7 1/2 Uhr der erste Verhandlungstag beendet und die Teilnehmer trafen sich im „Prins Max“ und andern Lokalen in echter Kameradschaftlichkeit zusammen, die durch Chöre der „Typographia“ schon umrahmt wurde.

Die Verhandlungen des zweiten Tages wurden mit einem Bericht der Präsenzkommision durch den Kollegen Kautenbergs (Hanau) eröffnet. Derselbe beantragte u. a., den beiden Gauangestellten als Ausgleich für die in der Inflation des Vorjahres entstandenen Verluste einen Monatslohn zu bewilligen; ebenso die beiden Gauangestellten in ihren Bezügen ab 1. Juli 1924 gleichzustellen. Nach kurzer befürwortender Diskussion wurden alle diese Anträge einstimmig angenommen.

Den Höhepunkt der zweitägigen Beratungen bildete das Referat des Kollegen Kraus (Berlin), der zu dem Punkt „Verbandstag in Hamburg“ über „Gewerkschaftliche Aufgaben unserer Zeit“ sprach. In grobkühler Weise legte der Redner Ursache und Wirkung der desolaten wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse dar, zeichnete in klaren Strichen die Aufgaben der Gewerkschaften in Gegenwart und Zukunft, behandelte alle in den letzten Jahren in der Arbeiterbewegung aufgetauchten Fragen und die zu ihrer Lösung eingeschlagenen Wege, beschäftigte sich mit dem Problem des Industrieverbandes und stellte fest, daß die Verhältnisse innerhalb der vier graphischen Organisationen zu einem solchen Zusammenschluß reif sein müßten, was aber zurzeit nicht gesagt werden könne. Weisse als die Entwicklung auf einen engeren Zusammenschluß, so sei es falsch, ohne deren Abschluß abzuwarten, ein künstliches Gebilde zu schaffen. Diese Frage werde leider zu oft unter dem Gesichtswinkel unzureichender Voraussetzungen beurteilt. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen ging der Redner auch auf die Tätigkeit des Verbandsvorstandes in der an Schwierigkeiten so reichen Zeit des näheren ein, besonders auf die gefälligen Lohn- und Tarifabschlüsse, und erkannte an, daß die Unzufriedenheit der Gehilfenschaft eine berechtigte gewesen sei; nicht berechtigt sei aber die an der Tätigkeit der gehilfsseitigen Unterhändler geübte, sehr oft jedes Maß vermissen lassende Kritik, die mehr zerstörend denn aufbauend und fördernd war. Nun sei eine Besserung nicht nur in der Lohngestaltung, sondern auch als deren Folge eine solche der geistigen Einstellung der Kollegen gegenüber den Funktionären in den letzten Monaten erfreulicherweise eingetreten und diese Umstellung berechtige zu den schönsten Hoffnungen. Der Lohnkampf im April habe bewiesen, daß sich die Organisationsleitung auf die Gehilfenschaft verlassen könne. Diese Gewerkschaft müsse weiter gefördert werden, um der Organisation die alte Stohkraft zu verleihen. Die Anschläge der politischen und wirtschaftlichen Reaktion könnten nur abgewehrt werden, wenn jeder einzelne fleißig mitarbeitete. Und jeder Versuch, die Geschlossenheit der Organisation anzutasten, erfordere schärfste Zurückweisung der Mitglieder, nicht nur der Funktionäre. Halte sich jeder das große Ziel der Arbeiterbewegung vor Augen, dann wird das Wort zur Wahrheit werden: „Fest wie der Fels im Meer, steht der Arbeit gewaltiges Meer!“

Lebhafte Beifall lohnte die ausgezeichneten Darlegungen des Redners. Die dann einsetzende Diskussion zielte im allgemeinen das Einverständnis des Gauverbandes mit den grundlegenden Fragen des Referats. Manche irrtümliche Auffassung in Kollegenkreisen über die Tätigkeit der Organisationsleitung wurde dadurch richtiggestellt, einer objektiveren Beurteilung Raum gegeben, die hoffentlich auch draußen im Gau den notwendigen Widerhall finden wird.

Folgende Anträge an den Verbandstag in Hamburg wurden angenommen: 1. Die vor Annahme einer Kondition einzuholende Zustimmung wird durch die Bezirksvorsitzenden erteilt. 2. Die Ausföhrung von wieder- und eventuell auch neueintretenden Mitgliedern erfolgt durch die Bezirksvorsitzenden. 3. Mitglieder, die nach § 6a zur Beitragszahlung unzulässig sind, haben auch die Gau-, Bezirks- und Ortsvereinsbeiträge zu leisten. Als Kandidaten wurden elf Kollegen vorgeschlagen, die zur Wahl gestellt werden.

Die Wahl des Tagungsortes des nächsten Gautages wurde einer Bezirksvorsitzendenkonferenz übertragen.

Damit waren die Arbeiten des Gautages erledigt und Kollege Conradi gab einen Überblick über die Tätigkeit der Delegierten und referenzierte die gefassten Beschlüsse, die zum Fortschreiten der organisierten Gewerkschaft beitragen würden. Der Gautag habe gute Arbeit geleistet und sei ihm das beste Zeugnis auszustellen. In guter Kameradschaftlichkeit sei man an die dem Gauparlament obliegenden Aufgaben

herangegangen, und jeder Delegierte sei von dem guten Willen besetzt gewesen, das Beste zu wollen. Das berechtige zu der Hoffnung, daß der alte Buchdruckergeist wieder Einkehr halten werde; er bitte nur dringend darum, die einmütige Auffassung in den wichtigsten Fragen hinauszutragen in die Reihen der Kollegen, damit das Vertrauen in die Kraft und Stärke der Organisation wieder Einkehr halte. Arbeiteten in diesem Sinne alle mit, dann werde es uns auch wieder möglich sein, jenes Plätzchen an der Sonne zu erobern, auf das wir als Menschen berechtigten Anspruch hätten. Mit einem dreifachen, begeistert angenommenen Hoch auf Organisation und Gau schloß der Gauvorsitzer den in bestem kollegialen Einvernehmen und von Verantwortungsgefühl getragenen, in jeder Beziehung glänzend verlaufenen 33. Mittelrheinischen Gautag.

Dem Gautage voraus ging am Pfingstsonnabend eine Besprechung der als Delegierte anwesenden Bezirkskassierer auf dem Gauverbandsbureau. Gegenstand der Beratung waren die vom Gauvorstand geplanten Neuerungen in der Führung der Kassengeschäfte, die, vom Kollegen Kraft erläutert, in erster Linie für die Bezirks- und Ortskassierer Erleichterungen versprochen. Die ausgearbeiteten Vorschläge fanden allseitige Zustimmung der anwesenden Kassierer, die es dankbar begrüßten, daß auch in dieser Frage der Gauvorstand die notwendige Initiative nicht vermissen lasse. Aufgabe der Kassierer ist es nun, diese Neuerungen an dem noch festzusetzenden Zeitpunkt in vollem Umfange zur Durchführung zu bringen. -I-

Gau Ostpreußen

Am Pfingstsonntag tagte nach vierjähriger Pause in Königsberg im „Alten Schützenhause“ die 33. Generalversammlung des Gau Ostpreußen, die von 35 Delegierten (18 vom Vorort und 17 aus der Provinz) besetzt war. Weiter nahm je ein Vertreter des Verbandsvorstandes, der Lithographen und Steinbrucker, der Buchbinder und Druckerhilfsarbeiter sowie der gesamte Gauvorstand an den Verhandlungen teil. Kollege Hübnert (Danzig) mußte im letzten Augenblick von seinem Kommen wegen örtlicher Differenzen Abstand nehmen und sandte telegraphischen Gruß mit dem Wunsche für erspriechliche Arbeit.

Nach den gesanglichen Darbietungen der „Typographia“ durch „Heiß Gutenbergs“ und „Ludw. Tolson“ mit dem wuchtigen Ausklang: „Der Mann kann fallen, wenn das Banner nur steht“, eröffnete Gauvorsitzer Reiser den Gautag und hieß die Delegierten und Gäste willkommen. Insbesondere begrüßte er unsern Verbandsvorsitzenden Seib, mit dessen Besuch ein von uns langgehegter Wunsch Erfüllung gefunden habe. Seit 1908 sei es den Kollegen in der heute vom Mutterlande abgeschnürten Provinz Ostpreußen zum ersten Male wieder vergönnt, einen Vertreter des Verbandsvorstandes begrüßen zu dürfen, was allseitig ein Gefühl der Befriedigung ausgelöst habe. Ferner wandte er sich an die aus den früheren westpreussischen Gebieten zu uns gekommenen Kollegen mit der Versicherung, daß ihre Interessen auch im Gau Ostpreußen gefördert und würdige Vertretung finden werden. Die Grüße der Königsberger Kollegen übermittelte Ortsvorsitzender Hanemann und hieß die Delegierten in der Wirkungsstätte des großen Denkers Kant willkommen.

Nach Feststellung der Präsenz und der Genehmigung der Geschäftsordnung gedachte Kollege Reiser der in der Verichtszeit verstorbenen Kollegen, darunter altbekannter Funktionäre, wie der Kollegen Schlag (Tilsit), Schmidt (Elbing) sowie des Kollegen Bahl, der fast ein Menschenalter hindurch an der Spitze der „Typographia“ in unermüdlicher Weise seine schätzenswerten Eigenschaften dem geselligen Leben gewidmet habe.

In großen Zügen behandelte Johann Kollege Reiser in seinem Geschäftsbericht die organisatorischen und tariflichen Vorgänge in unserm engeren Gaugebiete; hinweisend dabei auf die im Unternehmerrlager in Erscheinung getretenen scharfmacherischen Tendenzen, die die Gehilfenschaft verschiedentlich zu erstem Widerstande herausgefordert haben. Der einmütigen Geschlossenheit und Ausdauer der Kollegen sei es zu verdanken, daß über den Streit widerstrebender Interessen hinaus überall geordnete tarifliche Verhältnisse herbeigeführt worden sind. So leben wir heute in dem Bewußtsein, daß die von den Mitgliedern geforderten persönlichen Opfer nicht umsonst gewesen sind und daß sie zur Erhöhung der Lebenswerte mit beigetragen haben. Die immer wiederkehrenden Abhauerversuche der Prinzipale im Osten, die jeder rechtlichen Begründung entbehren, konnten durch unser tatkräftiges Eingreifen abgewehrt werden. Zugestanden muß werden, daß die Ergebnisse der Lohnverhandlungen den wirtschaftlichen Notwendigkeiten nicht im entferntesten Rechnung getragen haben, und aus der trübten wirtschaftlichen Not heraus sind denn auch die Inflationen zu verstehen, die als ein Akt der Selbsthilfe sich in verschiedenen Orten zugunsten der kämpfenden Kollegen ausgewirkt haben. Des weiteren erwähnte Redner die Lösung der momentanen Schwierigkeiten von unserm Gau, die sich infolge der politischen Verhältnisse September 1923 ergeben hat. Sie haben eine eigene Organisation, in der alle Nachgruppen vereinigt sind, gearbeitet und stehen mit dem Verband der Deutschen Buchdrucker in Gegenseitigkeit. Weiter gedachte der Vorsitzende des Ansturm des Unternehmertums auf den Abendstandtag und der von der Regierung unterstützten Bestrebungen des Abbaues der sozialen Arbeiterverbände, welche Tatsachen alle Kräfte von der Arbeiterklasse erfordern, um die weiterzulebende Bewirkung dieser Absichten zu unterstützen. Worte aufbauender Tätigkeit treten uns durch die im Jahre 1924 ins Leben gerufene Lehrlingsabteilung vor

(Schluß der Gautagssitzung auf Seite 353)

Verband der Deutschen Buchdrucker

Der zwölfte (ordentliche) Verbandstag findet ab Montag, den 1. September 1924, im „Gewerkschaftshaus“ zu Hamburg statt mit folgender

Tagesordnung:

- I. Bericht des Vorstandes und Genehmigung der Jahresberichte.
- II. Stellungnahme zu den Anträgen auf Abänderung der Satzungen und der Bestimmungen über die Unterstufungen.
- III. Stellungnahme zu den Anträgen betreffend die Sparten.
- IV. Die Lehrlingsabteilung unsres Verbandes und der „Jungbuchdrucker“.
- V. Der „Korrespondent“. Stellungnahme zu den diesbezüglichen Anträgen.
- VI. Die Lage auf dem Tarif- und Lohngebiet und Stellungnahme hierzu.
- VII. Unsrer internationalen Beziehungen und der Internationale Buchdruckerkongress 1924.
- VIII. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Graphische Bund und deren Tätigkeit.
- IX. Die technische Entwicklung in unserm Verufe.
- X. Der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker.
- XI. Bericht über den Bau eines Verbandshauses und Beschlusfassung dazu.
- XII. Beschlusfassung über weitere Anträge und Beschwerden.
- XIII. Festsetzung der Mitgliederbeiträge.
- XIV. Festsetzung der Gehälter und der Anstellungsbedingungen für die Angestellten, der Entschädigungen für die Vorstandsmitglieder sowie der Tagegelder für die Delegierten.
- XV. Wahl der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder, der Sekretäre und der Redakteure.
- XVI. Bestimmung des Tagungsortes für den nächsten Verbandstag.

Die Wahl der Delegierten hat in der Zeit vom 14. bis zum 20. Juli nach den Bestimmungen der Wahlordnung für die Wahlen zum Verbandstag zu erfolgen.

Die Namen der Delegierten sind spätestens bis zum 6. August dem Verbandsvorstande mitzuteilen.

Die Zahl der zu wählenden Delegierten in den Gauen beträgt:

Bayern	10	Hamburg-Altona	5	Oberrhein	3	Schlesien	5
Berlin	24	Hannover	6	Ober	5	Schleswig-Holstein	2
Danzig	1	Leipzig	12	Ostpreußen	2	Thüringen	5
Dresden	5	Mecklenburg-Vorpommern	1	Rheinland-Westfalen	15	Württemberg	7
Erzgebirge-Bogtland	4	Mittelsachsen	5	Rhein- und Saar	6	Zusammen: 133	
Frankfurt-Hessen	6	Nordwest	3	Saargebiet	1		

Berlin, den 24. Juni 1924.

Der Verbandsvorstand

Anträge zum zwölften (ordentlichen) Verbandstag des Verbandes der Deutschen Buchdrucker

I. Bericht des Vorstandes und Genehmigung der Jahresberichte

1. Der Verbandstag mißbilligt, daß der Verbandsvorstand innerhalb der letzten zwei Jahre nicht häufiger bei wichtigen Angelegenheiten die nach § 19 Absatz 5 vorgesehene Urabstimmung in Anwendung brachte. Er hätte erwartet, daß besonders der Januar-Tarifabschluß mit dem Übereinkommen der Urabstimmung unterbreitet worden wäre. Der Verbandstag verlanat in Zukunft vermehrte Anwendung der Urabstimmung. **H a m b u r g.**

2. Zweck Herbeiführung einer besseren Führungnahme des Hauptvorstandes mit den Gauen und Bezirken ist der Nachrichtenendienst des Verbandes unbeschadet der Kosten auszubauen, so daß die Funktionäre in kritischen Situationen schnell informiert werden können. **G a u F r a n k f u r t - H e s s e n.**

3. Um bei eintretenden kritischen Situationen die Funktionäre (Gau, Bezirk und Ort) schnell zu verständigen, muß die Berichterstattung seitens des Verbandsvorstandes ausgebaut werden. **S i l b e s h e i m.**

II. Stellungnahme zu den Anträgen auf Abänderung der Satzungen und der Bestimmungen über die Unterstufungen

Allgemeine Anträge

4. Der Angriff des Unternehmertums hat die gesamte graphische Arbeiterschaft, nicht zuecht auch die Buchdrucker sowohl in ihrer materiellen Lage als auch in ihren Rechten im Betrieb ganz ungenauer zurückgeschlagen.

Schuld daran ist die bisher von den deutschen Gewerkschaften und der mit ihnen verbündeten Sozialdemokratie betriebene Politik der Arbeitgemeinschaft mit dem Unternehmertum auf wirtschaftlichem Boden und der Koalition mit dem kapitalistischen Massenende der Arbeiterschaft im Parlamente. Das Ermächtigungsgesetz, dem die Sozialdemokratische Partei und viele führende Gewerkschafter der herrschenden A.D.G.B.-Richtung im Reichstag zustimmten, hat den Boden ab für eine graphische Verschlechterung der gesamten Arbeitsverhältnisse, für die Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens, die Einschränkung der Demobilisierungsverordnungen und der

Betriebsräterrechte und damit letzten Endes auch für die Reduzierung der Löhne.

Diese allgemeine Entwicklung suungunsten der Arbeiterschaft ist im graphischen Gewerbe besonders begünstigt worden durch die weitgehende Zersplitterung der Arbeiterschaft. Die Überwindung der Krise seitens der Unternehmer Ende 1923 geschah dadurch, daß unter verhältnismäßiger Schonung der älteren gelehrten Arbeiter die jüngeren gelehrten, die Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen einer ganz besonderen Verschlechterung ihrer Lage ausgesetzt wurden. Die Spannung zwischen den Altersstufen des Tarifs wurde erhöht, ebenso die Spannung zwischen den Hilfsarbeiter- und Gehilfenlöhnen. Die vorläufige Schonung der Spikengruppe kann aber die erhebliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage auch dieser Kollegen letzten Endes nicht verhindern. Denn die ungelerten und weiblichen Arbeitskräfte verlassen auf Grund der Erfahrungen der letzten Zeit und ihrer besonderen Benachteiligung scharenweise die Organisationsfunktion. Sie haben den Glauben an dieselbe verloren. Das allgemeine Organisationsverhältnis in den Betrieben lockert sich. Das muß letzten Endes eine allgemeine Zurückdrängung der Arbeiterschaft, also auch der bevorzugten Spikengruppe, herbeiführen.

Diese Zersplitterung der Arbeiterschaft, die von den Unternehmern systematisch herbeigeführt wird, wurde durch die Haltung der Verbandsinstanzen begünstigt. Sie setzten dem Verlangen der Unternehmer auf Wiederabtrennung des Hilfsarbeitertarifs vom Buchdruckerarif keinen wirklichen Widerstand entgegen.

Wenn die graphische Arbeiterschaft ihre verlorenen Positionen wieder erringen will, so muß sie sich über alle vermeintlichen Interessensgegenstände der einzelnen Kategorien hinweg zu einer festgefühten Einheitsorganisation zusammenschließen, deren Kampfmethoden nicht mehr Arbeitgemeinschaft und Koalition mit dem Unternehmertum sein können, sondern die im revolutionären Kampfe im Rahmen des gesamten deutschen Proletariats ihre Kraft zur Befreiung der Arbeiterklasse und zur Sicherung ihrer Existenz einsetzen muß.

Deshalb muß es auf das schwerste verurteilt werden, daß der Graphische Bund als Zusammenschluß der hier graphischen Verbände nicht organisch weiter entwickelt worden ist, sondern jetzt überhaupt keine Tätigkeit entfalten hat.

Die Verbandsinstanzen verlangen, daß der Graphische Bund

unverzüglich zur Kampforganisation der graphischen Arbeiterschaft ausgebaut wird. Alle Funktionen des gewerkschaftlichen Kampfes im graphischen Gewerbe müssen an den Graphischen Bund übergehen. Der Graphische Bund muß alle Tarife im graphischen Gewerbe abschließen an Stelle der bisherigen Verbandsvorstände. Er muß bestrebt sein, diese Tarife zu einem einheitlichen Manteltarif für das graphische Gewerbe so schnell wie möglich zusammenzufassen.

Der Graphische Bund muß sofort den Kampf aufnehmen: für die Wiedererlangung des Achtstundentages, für die Wiedererlangung des Reallohnes der Vortriestzeit, für die Beseitigung der Staffellöhne der gelernten Arbeiter, für die Annäherung der Hilfsarbeiter an die Gehilfenlöhne, für die Beseitigung der zu großen Differenzen zwischen den Orislassen des Tarifs durch Angleichung der niederen Sozialklassen an die Spitzenklasse, für die Wiederherstellung und Erweiterung der Betriebsräte.

Diesen Kampf muß der Graphische Bund in enger Zusammenarbeit mit der ganzen deutschen Arbeiterklasse führen.

Zur Durchführung dieser Tätigkeit wird der Graphische Bund organisatorisch folgendermaßen umgestaltet:

Alle gewerkschaftlichen Funktionen der Hauptverbände gehen sofort an den Graphischen Bund über. Die einzelnen Verbände werden zu Spartenorganisationen umgestaltet und behalten vorläufig das Recht, ihre Unterstützungseinrichtungen getrennt fortzuführen zu können. Aber die Zentralisation und Unterstützungseinrichtungen legt der Graphische Bund einen besonderen Akzent ein. Die Bureaus der graphischen Verbände werden an allen Orten zusammengelegt.

Die organisatorische Grundlage der Kampforganisation des Graphischen Bundes bilden die Betriebsräte.

Die betrieblichen und örtlichen Unterorganisationen sowie die Spartenunterorganisationen wählen sich ihre leitenden Funktionäre durch Wahl auf dem Boden des uneingeschränkten Selbstbestimmungsrechtes der Mitglieder. Eine Bestätigung der Wahl durch den Bundesvorstand wird nicht vorgesehn.

Der Graphische Bund gibt für alle graphischen Berufe ein gemeinsames Verbandsorgan heraus.

Grünberg i. Schl. Rubskabt.

5 Die seit dem Nürnbergcr Verbandstag 1920 eingeschlagene und in Leipzig 1922 bestätigte nur gewerkschaftliche Taktik des Verbandsvorstandes hat gezeigt, daß es mittels dieser angewandten arbeiters-gemeinschaftlichen Methoden nicht möglich war, die wirtschaftlichen Existenzbedingungen der Verbandsmittelglieder sicherzustellen und vor einem weiteren Abstieg zu bewahren. Hemmungslos unterlagen die Mittelglieder der alles zerschendenden Inflationsspolitik, die verstärkt durch den Druck der ihnen auferlegten Lasten der kapitalistischen Wiederaufbau- und Wiedergutmachungspolitik bis zur teilweisen und völligen Verebnung des einzelnen Mittelgliebes geführt haben. Auch die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes zwangsweise verhängte Stabilisierung des Geldes und der Wirtschaft brachte hierin keine Besserung. Die in absehbarer Zeit erneut durchzuführende Politik der Erfüllung des Versailleser Vertrages auf Grund des angenommenen Dawes-Gutachtens wird eine gewaltige Belastung für die Arbeiterschaft mit sich bringen. Eine von kapitalistisch-bürgerlicher Staatsmacht getragene Erfüllungspolitik bedeutet für die Arbeiterschaft Mehrarbeit, Verzicht auf den Achtstundentag, Lohnabbau, verringerten Friedensreallohn, auch bei Unkündigung Arbeitszeit, Abbau aller sozialen Gesetze und politischen Freiheiten.

In der Erkenntnis, daß alle wirtschaftlichen und sozialen Fragen in ihrem Resultat den Niederschlag der jeweiligen politischen Kräfteverhältnisse aufzeigen, ist es notwendig, daß die Arbeiterschaft in allem Wirken und Kampfen für ihre wirtschaftliche Besserstellung sich die entsprechenden Kampfbedingungen schafft. Da es im Rahmen langjähriger Berufsverbände nicht möglich war, und auch in Zukunft nicht möglich sein wird, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter, losgelöst von den politischen Vorgängen, mit Erfolg vertreten, ist es deshalb auch für die Buchdruckerarbeiterschaft erforderlich, ihre Organisationsform im Sinne des revolutionären Klassenkampfes auszubauen, ist das Gebot der Stunde, die Schaffung eines graphischen Industrieverbandes ist erforderlich, das Bestreben zum wirtschaftlichen und politischen Massenstreik.

Aber Tarifabschlüsse und Lohnabkommen ist eine Urabstimmung herbeizuführen. Leipzig.

6 Die zunehmende Konzentration ganzer Wirtschaftszweige und die immer enger werdende Koalition der Unternehmerviertel sowie die Staatsumwälzungen und die damit in Zusammenhang stehenden wirtschaftlichen Umwälzungen weisen den Gewerkschaften neue Aufgaben zu. Diese Aufgaben und Probleme, vor welche die Gewerkschaften in der kommenden Zeit gestellt werden, machen es ihnen zur unabwendlichen Pflicht, sich organisatorisch umzustellen. Die Umstellung kann nur in der Richtung geschehen, daß sich Berufsverbände zu mächtigen Industrieverbänden zusammenschließen.

In dieser Erwägung hält es der zwölfte Verbandstag unter Hinweis auf § 1 Absatz 1 des Verbandsstatuts aus ökonomischen und insbesondere aus ideellen Gründen für notwendig, daß dem Gedanken des Industrieverbandes mehr Aufmerksamkeit als bisher zugewandt wird.

Die vier graphischen Berufswahlkörpers werden deshalb ersucht, alle Mitglieder aus dem Wege zu räumen und alle kommenden statutarischen Bestimmungen zu beschließen, die dazu ansetzen erschließen,

das Herantreiben des graphischen Industrieverbandes aufzuhalten. Dazu ist vor allem notwendig, daß der Vorstand des Graphischen Bundes seine Tätigkeit in vollem Umfang wieder aufnimmt und energisch und zielklar Propaganda für den Gedanken des Industrieverbandes entfaltet. Er hat unter Hinzuziehung einer Kommission von je drei Kollegen der graphischen Verbände alsbald eine Vorlage auszuarbeiten, die den Zusammenschluß der graphischen Organisationen als vorläufiges Ziel vorzieht. Den Beratungen haben als Richtschnur die Ergebnisse der vom A.D.G.B. eingesetzten Kommission zu dienen, die laut Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskongresses die Aufgabe hatte, eine Vorlage betreffs Schaffung von Industrieverbänden auszuarbeiten.

Zur weiteren Bearbeitung dieser Vorlage ist eine engere kombinierte Gesamtleiterskonferenz der vier Verbände einzuberufen. Die endgültige Beschlussfassung obliegt den Mitgliedern dieser Verbände, die durch Urabstimmung darüber zu befragen sind. Als angenommen gilt die Vorlage nur dann, wenn sich von jedem Verbände eine Mehrheit dafür entscheidet. Leipzig.

7 Der Zusammenschluß des Unternehmertums, das bestrebt ist, das Lebensniveau der Arbeiterschaft weiter herabzudrücken, muß der Arbeiterschaft den Weg weisen, sich selbst zu mächtigen Organisationen zu vereinigen. Der Verbandstag beauftragt daher erneut den Verbandsvorstand, in Verbindung mit den Vorständen dieser anderen graphischen Verbände zu treten, mit dem Ziele der Schaffung einer einheitlichen Organisation für das gesamte graphische Gewerbe, zum mindesten aller gelernten Arbeiter. Bremen.

8 Die notwendige Förderung des Industrieverbandsgedankens im graphischen Gewerbe ist dadurch einzuleiten, daß der Graphische Bund zur Erfüllung gewisser Kampfzwecke ausgebaut wird. Der Graphische Bund soll durch Verbindung mit den graphischen Verbänden die Grundlagen für Abschluß eines Manteltarifs für das gesamte graphische Gewerbe schaffen und bei eventuellen Aktionen ein gemeinsames Handeln aller graphischen Organisationen in die Wege leiten. Darüber hinaus soll durch die Organe des Graphischen Bundes und der einzelnen graphischen Verbände die Diskussion über die Frage des Industrieverbandes systematisch erneut aufgenommen werden. Bezirk Braunschweig.

9 Der zwölfte Verbandstag des Verbandes der Deutschen Buchdrucker anerkennt die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der vier graphischen Verbände zu einem Industrieverband. Die technische Entwicklung verlangt eine ständige Propaganda für den Gedanken der engeren organisatorischen Vereinigung. Hamburg.

10 Der Verbandsvorstand ist zu beauftragen, die Schaffung eines graphischen Industrieverbandes energisch zu veranlassen. Gera.

11 Der Verbandstag beschäftigt sich mit der Frage der Schaffung eines Industrieverbandes. Insbesondere ist zu prüfen, ob die Hilfsarbeiter als Sparte unserer Organisation angeschlossen werden können. Bezirk Wiesbaden.

12 Der Verbandstag wolle erneut in eine Prüfung darüber eingreifen, unter welchen Umständen der Industrieverband bald verwirklicht werden kann, da die Notwendigkeit heute mehr denn je gesehen ist. Düsseldorf.

13 Der Verbandsvorstand ist zu beauftragen, noch in diesem Jahre eine Urabstimmung zwecks Schaffung eines Industrieverbandes vorzunehmen und den Industrieverband zu fördern. Nürnberg.

14 Nachdem der Industrieverband in der Urabstimmung abgelehnt worden ist, sind die Zentralvorstände der vier graphischen Organisationen verpflichtet, ein möglichst reages Zusammenarbeiten herbeizuführen durch Innehaltung z. B. folgender Punkte: 1. Einführung gleichartiger Statuten. 2. Die Manteltarife laufen in dem gleichen Zeitraum, desgleichen die Lohnabkommen. 3. Die Beiträge und Unterstüzungseinrichtungen sind gleichartig zu gestalten. 4. Der Bildung eines Graphischen Sekretariats und Anstellung eines Sekretärs ist umgehend näherzutreten. Berlin.

15 Für die Funktionäre und Betriebsräte der graphischen Industrie ist eine Zeitschrift zu schaffen, die sich mit modernen Produktionsfragen der graphischen Industrie sowie mit der Betriebsführung und Preisbildung im graphischen Gewerbe beschäftigt. Als Inhalt sind in jeder Nummer die neuesten Schiedsprüche der Schlichtungsausschüsse und Urteile der Gewerbegerichte und der Arbeitsgerichte mitanzufügen. Nürnberg.

16 Die Betriebszeitschrift „Graphischer Bund“ ist baldmöglichst wieder herauszugeben. Wenn dies nicht auswärts ist, ist dem „Korr.“ mindestens monatlich einmal eine Beilage beizugeben, in der Fragen der Volkswirtschaft, des Arbeitsrechts, der Betriebsräteparits behandelt und wichtige Entscheidungen veröffentlicht werden. Gau Schleswig-Holstein.

17 Der Graphische Bund wird verpflichtet, in allen Orten unverzüglich die Schaffung von graphischen Kartellen in die Wege zu leiten. Diese Kartelle haben die Verpflichtung, in allen Fragen, die die Organisationsform der graphischen Industrie gemeinsam betreffen, sich zu verständigen, anzuheben und diese Kartelle verpflichtet, die zeitliche Zusammenfassung der Betriebsräte durchzuführen. Nürnberg.

18 Für die gesamte graphische Industrie ist eine durchgacalierte Betriebsräteorganisation zu schaffen, die ihre örtliche und bezirkliche Zusammensetzung findet. Diese Organisation hat die Aufgabe, bauend sich mit den Vorgängen in der graphischen Industrie zu beschäftigen, soweit sie auf wirtschaftlichem, sozialpolitischem und tariflichem Gebiete liegen. Als Kopf dieser Organisation ist für den Graphischen Bund wieder ein Sekretär anzustellen, der die dauernde Belebung dieser Organisation zu betätigen hat durch schriftliche Auskunft und mündliche Belehrung. **Mürnberg.**

19 Nachdem nunmehr durch das Eingehen der beiden Betriebsrätzeitungen fast jede feste Verbindung der mit dem Amte eines Betriebsrates betrauten Kollegen verschwunden ist, soll die Organisation in Verbindung mit den übrigen drei freigewerkschaftlichen graphischen Organisationen versuchen, wenigstens alle zwei Jahre nach einem geographisch günstigen gelegenen Orte Vertreter derselben zusammenzubringen, um durch Aufklärung über neue Arbeitsgesetzgebung usw. sowie durch Ausforschung über persönliche Erfahrungen dem Bildungsworte der Betriebsräte, die für die Organisation die wichtige Aufgabe der Vertrauensmänner übernommen haben, entgegenzukommen. — Dem Ausbau des B.R.G. ist von der Organisation das größte Augenmerk zu schenken. **Regensburg.**

20 Da die Gründung des graphischen Industrieverbandes in absehbarer Zeit noch nicht vor sich geht, so wird es als zweckmäßig erachtet, daß bei einer Streikbewegung, an der mehrere graphische Berufe beteiligt sind, einheitliche Unterstützungsätze vereinbart werden, die von den Zentralvorständen festzusetzen sind. **Magdeburg.**

Zweck des Verbandes

21 § 1. Im ersten Absatz ist zu streichen: Unter Ausschaltung aller parteipolitischen und religiösen Fragen.

Dafür soll stehen: Die endgültige Lösung dieser Frage erblickt der Verband in der Ersetzung der bestehenden kapitalistischen Wirtschaftsweise durch die sozialistische.

Dinter c) ist als neuer Absatz einzufügen: Zusammenarbeit mit denjenigen politischen Arbeiterparteien, welche den Sturz der kapitalistischen Regierungsform und Produktionsweise und ihre Ersetzung durch die sozialistische Produktionsweise und Gesellschaftsform durch das Mittel des revolutionären Klassenkampfes unter Ausschaltung jeder Zusammenarbeit mit dem Kapital auf wirtschaftlichem wie auf politischem Gebiete erstreben.

Der bisherige Absatz e) soll lauten: Erweiterung der Rechte der Betriebsräte und Aufbau des Betriebsrätesystems als Grundvoraussetzungen für die Gewerkschaft und für den revolutionären Kampf um die Beseitigung der kapitalistischen Regierung und Produktionsweise.

Die Buchstabenbezeichnung der Absätze ist entsprechend zu ändern. **Grünberg i. Schl. Rudolstadt.**

22 § 1 Absatz 1 soll lauten: Realisierung des Lehrlingswesens und Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Lehrlinge. **Bremen. Grünberg i. Schl.**

23 § 1 Absatz 1 soll lauten: Vertretung der geistigen und materiellen Interessen der Lehrlinge, Unterhaltung einer Lehrlingsabteilung. **Hamburg.**

Die Mitglieder des Verbandes

24 § 2 Absatz 3 soll lauten: Für mit schweren Leiden oder Gebrechen Befallene können in jedem Einzelfall bei der Aufnahme besondere Bedingungen bezüglich der Kranken- und Invalidenunterstützung sowie des Begräbnisgeldes festgesetzt werden. In der Unterstützung bei Streit, Aussperrung und Abreisung unterliegen diese Mitglieder dagegen den allgemeinen Bestimmungen. **Grünberg i. Schl. Rudolstadt.**

25 Zu § 2: Die Ausschreibung von wiedereintretenden Mitgliedern und soweit notwendig auch von neuereintretenden erfolgt durch den Bezirksvorstand. **Gau Mittelrhein.**

26 Die vorwiegende Beschäftigung anervielfältigungsapparaten gilt nicht als Berufsveränderung, es ist deshalb der Übertritt in eine andere Organisation nicht gestattet. **Lahr i. B.**

27 Kollegen, die in leitender Stellung tätig sind, sind vom Verband auszuschließen. **Bezirk Wittenberg.**

28 Die Bestimmung, daß Prinzipale aus dem Verband auszuschließen haben, ist zu streichen. **Stettin.**

29 § 2, Neuer (5.) Absatz, ist wie folgt abzuändern: Mitglieder, die sich im Berufe selbständig machen, scheiden aus der Organisation aus, sobald sie einer gewerkschaftlichen Organisation angehören. Ist ein hiernach Ausgeschiedener später wieder als Gehilfe tätig, muß er sich unter Verlust der alten Rechte neu aufnehmen lassen. **Bezirk Duisburg.**

30 Die in leitenden Stellungen im Buchdruckgewerbe befindlichen Verbandsmitglieder sowie die Mitglieder, die in anderen Berufen tätig sind und gewerkschaftlichen Organisationen angehören, haben sich innerhalb eines Vierteljahres zu erklären, daß sie den für ihre Berufsorganisation maßgebenden freigewerkschaftlichen Angelegenheiten nicht vertreten. Wird der Bescheid in diesen Organisationen nicht vollzogen, sind diese Angehörigen als Mitglieder des Verbandes zu streichen. **Mürnberg.**

31 Stellungnahme zur Zugehörigkeit von Verbandsmitgliedern zu nationalen Verbänden (Gunado, Stahlhelm, Werwolf, Wikingbund usw.) und zur Teilnahme an Wahlzügen, die in ihrer Vielzahl den Ausschluss aus dem Verbands fordern, liegen vor aus

Apolda, Berlin, Bezirk Erfurt, Frankfurt a. d. O., Guben, Hannover, Hainau i. Schl., Magdeburg, Mühlhausen i. Thür., Pöckel i. Thür., Stettin.

32 Das Eintrittsgeld, namentlich für Wiedereintretende, ist auf eine andre Grundlage zu stellen. **Magdeburg.**

Beitragsleistung

(Siehe auch die Anträge zum Punkt XIII der Tagesordnung.)

33 Dem § 8 Absatz 1 ist folgender Zusatz anzufügen: Im Belagungsfall wird das betreffende Mitglied ausgeschlossen. **Düsseldorf.**

34 Mitglieder, die nach §. 6a zur Beitragszahlung zugelassen sind, haben auch die Beiträge für den Gau, Bezirks- und Ortsverein zu leisten. **Gau Mittelrhein.**

35 Kollegen, die über 60 Jahre der Organisation angehören, werden für ihre weitere Mitgliedsdauer von der Beitragsleistung befreit. **Bezirk Breslau.**

Austritt und Ausschluss

36 § 10 Absatz a erhält folgenden Zusatz: Dinter „Gauverband“ ist einzufügen: oder den ordnungsmäßigen Beschlüssen einer Ortsvereins- oder Bezirksversammlung nicht nachkommt. **Düsseldorf.**

37 § 10 neuer Absatz g: Wer eine längere Rindigungsfrist einacht, als die durch den Tarif festgesetzte. **Bezirk Bochum.**

38 § 10 Absatz 3 ist zu streichen. **Grünberg i. Schl.**

39 Dem § 10 letzten Absatz ist hinzuzufügen: Erfolgt jedoch der Ausschluss nach Absatz b auf Antrag von mehr als neun Beisitzern aller abgeordneten Stimmen der zuständigen Versammlung, so gibt es keine Beschwerde an den Verbandsstag bzw. keine Zurücknahme des Ausschlusses durch denselben. Die Wiederaufnahme kann in diesem Falle nur mit Zustimmung des ausschließenden Gaus erfolgen. **Berlin.**

40 Mitglieder, die in einem Jahre keine Versammlung besuchen, können, nach erfolgloser Mahnung, am Verbandsleben teilzunehmen, zum Ausschluss gestellt werden. **Heuthen (O.-Schl.). Gleiwitz. Hindenburg.**

Rechte der Mitglieder

41 § 11 neuer Absatz 2: Mitglieder, die ein Beamtenverhältnis eingehen, dürfen keinesfalls eine andre Rindigungsfrist vereinbaren als die tariflich vorgesehene. Diese Bestimmung trifft auch auf diejenigen Mitglieder zu, die bereits in ein Beamtenverhältnis eingetreten und eine längere als die tariflich vorgesehene Rindigungsfrist eingegangen sind. **Bezirk Bochum.**

42 Der Verbandsstag wolle Richtlinien festsetzen bezüglich der Stellungnahme gegenüber solchen Mitgliedern, die bei allgemeinen oder örtlichen Bewegungen Gehilfenarbeiten leisten bzw. an eine längere als die tarifliche Rindigungsfrist gebunden sind. **Lübeck.**

Der Verbandsvorstand

43 Dem Zentralvorstand ist ein juristischer Beirat anzugliedern, der namentlich bei Tarifverhandlungen den rechtlichen Standpunkt der Gehilfeninteressen zu vertreten hätte. **Bezirk Bonn.**

44 Für die Bearbeitung der Lehrlingsangelegenheiten ist die Anstellung eines Jugendsekretärs vorzunehmen, der u. a. die Aufgabe hat, die Abteilungen mit Bildungsmaterial zu versorgen. **Gau Schleswig-Holstein.**

45 Der § 19 Absatz 2 letzter Satz ist folgendermaßen abzuändern: Gaus, die über 4000 Mitglieder zählen, haben das Recht, einen weiteren Vertreter ihres Gaus zu entsenden. **Stuttgart.**

46 Dem § 19 ist als neuer 6. Absatz hinzuzufügen: Über jeden neuen Tarifabschluss muß eine Urabstimmung stattfinden. **Hamburg.**

47 Sämtliche Tarifabkommen sind einer Urabstimmung zu unterbreiten, und zwar soll die Urabstimmung in der einfachsten Weise geschehen. **Heilbronn.**

48 § 24 Absatz 1, der erste Satz in diesem Absatz soll lauten: In der Regel findet alle zwei Jahre eine Delegiertenversammlung in dem Gau statt. **Sildesheim.**

Der Verbandsstag

49 § 21 Absatz 1; der erste Satz in diesem Absatz soll lauten: In der anstehenden Wahl dem Beisitzernwahlkommissionen. Der zweite Satz ist zu streichen. Als neuer Absatz ist einzufügen: Aus jedem Gau nimmt ein in Anzahl gewählter Delegierter der Lehrlinge am Verbandsstag teil. **Grünberg i. Schl. Rudolstadt.**

- 50 § 26 Absatz 2 soll lauten: Der Verbandstag besteht aus Delegierten, die von den Mitgliedern der Gaue durch Urabstimmung gewählt werden, und aus den Gauvorstehern, die nur mit beratender Stimme am Verbandstage teilnehmen. Bei der Urwahl entscheidet absolute Majorität, eventuell findet eine Stichwahl zwischen denjenigen Kandidaten statt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Die Anerkennung der Vollmachten seitens des Verbandstages legitimiert die Delegierten als solche.
Bezirk Greifswald.
- 51 Der Verbandsvorstand hat in seiner Gesamtheit, ebenso die Gauvorsteher ohne Wahl mit beratender Stimme am Verbandstage teilzunehmen.
Nürnberg.
- 52 Die Gauvorsteher nehmen an der Generalversammlung ohne Wahl mit allen Rechten teil. Ihr Stimmrecht ruht nur dann, wenn ihre eigene Tätigkeit einer Kritik unterzogen wird.
Bezirk Liegnitz.
- 53 § 26 Absatz 3 soll lauten: Die Wahl der Delegierten erfolgt in der Weise, daß Gaue bis zu 600 Mitgliedern einen Delegierten, solche bis zu 1200 Mitgliedern zwei Delegierte, bis zu 1800 Mitgliedern drei Delegierte und so fort auf je 600 Mitglieder einen Delegierten mehr wählen. Weniger als 300 überschüssige Mitglieder werden nicht gezählt. Die Delegierten müssen dem Gau, in dem sie gewählt werden, angehören.
Bezirk Greifswald.
- 54 § 26 Absatz 3 soll folgende Fassung erhalten: Die Wahl der Delegierten erfolgt in der Weise, daß Gaue bis zu 600 Mitgliedern einen Delegierten, solche bis zu 1200 Mitgliedern zwei Delegierte, bis zu 1800 Mitgliedern drei Delegierte und so fort auf je 600 Mitglieder einen weiteren Delegierten wählen. Weniger als 200 überschüssige Mitglieder werden nicht gezählt. Die Delegierten müssen dem Gau, in dem sie gewählt werden, angehören.
Stuttgart.
- 55 Zum § 26 Absatz 3. Die Zahl der Mitglieder, auf die ein Delegierter entfällt, ist auf 600 zu erhöhen. Der Verbandsvorstand und die Gauvorsteher haben in ihrer Gesamtheit mit beratender Stimme am Verbandstage teilzunehmen.
Bremen.
- 56 Die Delegiertenzahl zum Verbandstage ist zu beschränken und höchstens alle drei Jahre ein Verbandstag abzuhalten.
Bezirk Neuruppin.
- 57 Die Zahl der Delegierten ist zu ermäßigen, und zwar soll fortan auf 750 Mitglieder nur ein Delegierter entfallen.
Bezirk Liegnitz.
- 58 Die Wahlordnung ist wie folgt abzuändern: Für die Stichwahl sind die Namen der Kandidaten nicht (wie bisher) nach dem Alphabet, sondern nach der in der Hauptwahl erhaltenen Stimmenzahl zu ordnen.
Berlin.
- 59 Für die Wahlen zur Verbandsgeneralversammlung ist der Verbandsvorstand oder der Gauvorstand des betreffenden Gaues verpflichtet, die Gaue in einzelne Wahlkreise einzuteilen.
Bezirk Breslau.
- Kassen- und Rechnungswesen**
- 60 § 36 ist zu streichen.
Stuttgart.
- 61 Es ist eine Vereinfachung der Verwaltung, insbesondere der Kassengeschäfte, anzustreben.
Bezirk Breslau.
- Die Gaue und ihre Einteilung**
- 62 Die von den letzten beiden Verbandstagen verschobene Neuerteilung der Gaue im B. d. D. B. muß unbedingt auf dem Verbandstage in Hamburg erfolgen.
Hamburg. Stuttgart.
- 63 Die Generalversammlung wolle eine Neuerteilung der Gaue vornehmen; eventuell die Gaue aufheben und den direkten Verkehr zwischen Bezirken und Verbandsvorstand einführen.
Bezirk Rottbus.
- 64 Bei einer Neuordnung der Gaueinteilung seitens des Verbandes muß der gesamte Bezirk Viefefeld dem Gau Rheinland-Westfalen angeschlossen bleiben.
Viefefeld.
- 65 Bei einer eventuellen Neuerteilung der Gaue ist von einer Änderung im besetzten Gebiete Abstand zu nehmen. Es muß außerdem bei einer Aufteilung zu einem andern Gau das Mitbestimmungsrecht der Mitglieder gewahrt bleiben.
Bezirk Koblenz.
- 66 Die Mitgliedschaft Kiel beantragt, bei eventueller Neuerteilung der Gaue Lübeck zum Gau Schleswig-Holstein zu legen, im übrigen den Gau Schleswig-Holstein in seiner Gliederung bestehen zu lassen.
Kiel.
- 67 Falls eine Neuerteilung der Gaue vorgenommen wird, ist der Ortsverein Pinnberg dem Gau Hamburg-Mitte anzuschließen.
Pinnberg.
- 68 Der Bezirk Sarau n. M. ist vom Gau Mittelrhein abzutrennen und dem Gau Frankfurt-Westen anzuschließen.
Bezirk Sarau.
- 69 Der Bezirk Trier ist vom Gau Mittelrhein abzutrennen und dem Gau Rheinland-Westfalen anzuschließen.
Bezirk Trier.
- 70 Die Nebetaldrudorte Baumholder, Birkenfeld, Ibar, Kirn und Oberstein sind vom Gau Mittelrhein (Bezirk Mainz) abzutrennen und dem Gau Rheinland-Westfalen anzuschließen.
Gau Mittelrhein.
- Unterstützungswesen**
(Siehe dazu auch Antrag 20.)
- 71 Die in den §§ 7, 11, 21, 22, 26 und 33 vorgesehenen Unterstützungssätze sind der Währung entsprechend auszugestalten.
Bezirk Bochum.
- 72 Die Unterstützungssätze sind auf die Friedenshöhe zu bringen.
Darmstadt. Stendal.
- 73 Alle Unterstützungssätze sind in ein prozentuales Verhältnis zu den Friedensunterstützungssätzen zu bringen. Die Leistungen müssen im Verhältnis zu den heutigen Beiträgen mindestens zwei Drittel der Friedensunterstützungssätze betragen.
Beuthen (O.-Schl.). Gleiwitz. Hindenburg.
- 74 Die Unterstützungen des Verbandes sind zu erhöhen. Die Mitgliedschaft Stuttgart ist bereit, soweit es die jetzige materielle Lage des Verbandes nicht gestattet, einer dadurch bedingten Beitragserhöhung ihre Zustimmung zu geben.
Stuttgart.
- 75 Sämtliche Unterstützungsweize sind gemäß unserm Wohneinkommen, das sich dem Friedenslohn annähernd anpaßt, aufzubessern. Bedacht zu nehmen ist hauptsächlich auf eine Erhöhung der Gemahregelten- und Invalidenunterstützung, da sich namentlich die im Bezuge der Invalidenunterstützung stehenden Kollegen teilweise in einer bedauerlichen Notlage befinden. Der Beitrag ist entsprechend den gesteigerten Ausgaben zu erhöhen.
Magdeburg.
- 76 Für alle Unterstützungssätze ist eine neue Staffel einzuführen, und zwar eine solche von über 1500 geleisteten Beiträgen. Alle Unterstützungen sind der Zeit entsprechend zu erhöhen.
Bezirk Liegnitz.
- 77 Das Unterstützungsweisen ist in Anlehnung an die Beitragsleistung neu zu regeln, wobei insbesondere die Invaliden zu berücksichtigen sind.
Bremen.
- 78 Die Reiseunterstützung ist so zu erhöhen, daß die reisenden Kollegen davon ihr Leben fristen können, ohne auf die Wildtätigkeit der Kollegschaft an den einzelnen Orten angewiesen zu sein.
Konstanz.
- 79 Mitglieder, die mehr als 750 Beiträge geleistet haben, erhalten 250 Tage Reiseunterstützung (bisher 180 Tage).
Beuthen (O.-Schl.). Gleiwitz. Hindenburg.
- 80 Mitglieder, die mehr als 750 Beiträge entrichtet haben, erhalten 360 Tage Ortsunterstützung (bisher 280 Tage).
Beuthen (O.-Schl.). Gleiwitz. Hindenburg.
- 81 Im Interesse einer tatkräftigen Gewerkschaftsarbeit sind die Unterstützungssätze, besonders in der Makregulungsunterstützung, zeitgemäß zu erhöhen.
Stettin.
- 82 Die Bezugsdauer der Krankenunterstützung ist für sämtliche Mitglieder gleich; jedoch bleibt die Staffelung der Höhe der Unterstützung bestehen.
Bezirk Greifswald.
- 83 Die Krankenunterstützung des Verbandes (§ 26) ist gleich der Ortsunterstützung in drei Staffeln (jezt zwei) zu gewähren.
Bezirk Gera.
- 84 Die Kranken- und Invalidenunterstützung des Verbandes ist gleich der Ortsunterstützung in drei Staffeln zu gewähren und sind sämtliche Unterstützungen namentlich in den höheren Staffeln zu erhöhen.
Mühlhausen i. Lb.
- 85 Den vorhandenen acht Staffeln beim Beirätisgeld ist eine neue Staffel für die Kollegen mit hoher Beitragsleistung anzufügen.
Gau Ostpreußen.
- 86 Die Erhöhung der Invalidenunterstützung, gegebenenfalls unter Erhöhung der Beiträge, fordern
Bremen, Freiberg i. Sa., Hamburg, Leipzig, Stendal, Gau Thüringen.
- 87 Die Staffelung in der Invalidenunterstützung ist abzuändern. Die unterste Staffel wird erreicht mit 500, die mittlere mit 1000 und die höchste mit 1500 Beiträgen, ganz gleich, wann und in welchem Alter ein Kollege Mitglied geworden ist.
Koblenz.
- 88 Für Mitglieder, die 2500 und mehr Beiträge geleistet haben, ist eine neue höhere Staffel in der Invalidenunterstützung einzuführen.
Koblenz.
- 89 Die Unterstützungen, insbesondere die Invalidenunterstützung, sind neu zu regeln. Ferner ist der Verbandsvorstand zu beauftragen, einen Entwurf zur Erhöhung einer Unterstützungssätze auszuarbeiten, aus der ersten Kollegen in der höchsten Stufe ein Beispiel gewählt werden kann. Der Beitrag ist nur diese Unterstützung in entsprechender Weise zu erhöhen.
Stettin.

90 Die vor Annahme einer Kondition einzubolende Auskunft wird von den Bezirksvorsitzenden erteilt.

Bezirk Trier. Bezirk Wiesbaden.

91 Der Verbandstag wolle beschließen, den Kriegsteilnehmern einen Prozentteil ihrer verloren gegangenen Beiträge anzurechnen.

Bezirk Koblenz.

III. Stellungnahme zu den Anträgen betreffend die Sparten

92 Bei speziellen Spartenangelegenheiten in technischer Beziehung ist den Sparten ein größeres Mitbestimmungsrecht im Rahmen des Verbandes einzuräumen.

Hamburg.

IV. Die Lehrlingsabteilung unseres Verbandes und der „Jungbuchdrucker“

(Siehe hierzu auch Antrag 44.)

93 Die Arbeit in den Lehrlingsabteilungen, die sich bisher auf rein fachlichem Gebiet bewege, ist grundsätzlich zu ändern. Die Lehrlingsabteilung ist als Sparte dem Verbands anzugliedern. Zweck und Ziel der Lehrlingspartei unter Mitwirkung der Gesamtkollegenschaft müssen sein:

- 1. Vertretung der wirtschaftlichen Interessen durch
a) Bekämpfung des privaten Lehrvertrags und tarifliche Regelung des Lehrverhältnisses;
b) Erhöhung des prozentualen Lohnanteils;
c) Verbot der Lehrlingshaltung in Betrieben, die eine allseitige und gründliche Ausbildung nicht gewährleisten;
d) Eintreten für Ausbau der Fachschulen zu Lehrwerkstätten, Verlegung des Fachschulunterrichts in die Arbeitszeit und Ermöglichung des Besuchs der Fachschulen für auswärtige Lehrlinge durch freie Benutzung staatlicher Verkehrsmittel, Bezahlung des Fachschulbesuchs und der Lehrmittel durch die Unternehmer.
2. Heranbildung der Jugend zu klassenbewussten Gewerkschaftlern durch:
a) gewerkschaftliche Vorträge,
b) Einführung in die marxistische Theorie,
c) aktive Teilnahme an gewerkschaftlichen und sonstigen proletarischen Veranstaltungen.

Stettin.

V. Stellungnahme zu den Anträgen betreffend den „Korrespondent“

(Siehe hierzu auch den Antrag 16.)

94 Der „Korr.“ soll (vom 1. Oktober 1924 bzw. 1. Januar 1925 ab) wieder dreimal in der Woche erscheinen.

Bezirk Braunschweig. Hamburg. Lübeck. Magdeburg. Gau Schleswig-Holstein.

95 Der Verbandstag beschließt, daß der „Korr.“ schon möglichst vom 1. Oktober ab wieder dreimal wöchentlich erscheint, wobei technische Verbesserung zu berücksichtigen ist.

Bremen.

96 Der Verbandstag wolle beschließen: Jedes Verbandsmitglied erhält das Verbandsorgan auf Kosten der Verbandskasse. Kassenbesitzer. Hildesheim. Bezirk Liegnitz. Rönkhorstschaffen. Gau Ostpreußen.

97 Der „Korr.“ ist jedem Mitglied unentgeltlich auszuhändigen. Der Bezug des „Korr.“ könnte in der bisherigen Weise auch weiter geschehen. Die Abonnementgebühren würden dann der Verbandskasse in Rechnung zu stellen sein. Der Verbandsbeitrag ist um den Betrag des Bezugspreises zu erhöhen.

Gau Schleswig-Holstein.

98 Der Verbandstag verurteilt die Schreibweise des „Korr.“, die nicht dazu ansetzt war, aus der wirtschaftlichen und politischen Reaktion heraus, die im letzten Jahre ihren Höhepunkt erreicht hatte, den Mitgliedern einen klaren Weg der Abhilfe vor Augen zu führen. Die Redaktion des „Korr.“ hat sich in dieser Zeit nicht von den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Mitglieder und von den gewerkschaftlichen Interessen des Verbandes leiten lassen, sondern hat versucht, der Mitgliedschaft unter Anlehnung an die sozialdemokratische Parteipolitik eine wirtschaftsfriedliche und klassenkampf-feindliche Meinung einzuflößen. Sie hat auch Diskussionsartikel revolutionärer Tendenz, die zur Klärung der Meinung in der Mitgliedschaft beitragen können, unterdrückt. Darüber hinaus hat sie einseitigen Angriffen, die oft vollkommen unsachlich und persönlich gehalten waren, gegen die revolutionäre Arbeiterbewegung Raum gegeben. Erwidrerungen der Angegriffenen wurden fast stets unterdrückt.

Diese Haltung steht mit der theoretischen Auffassung der Verbandsmitglieder von der Verantwortlichkeit im schärfsten Widerspruch. Der Redaktion des „Korr.“ als Verbandsorgan wird deshalb das schärfste Mißtrauen ausgesprochen.

Grünberg i. Schl.

VI. Stellungnahme zur Lage auf dem Tarif- und Lohngebiet

99 Es ist eine Aussprache über die tarifliche Lage herbeizuführen. Dabei ist als Hauptanrundsatz die Bedingung zu stellen, daß eine längere Arbeitszeit als 48 Stunden auf keinen Fall von der Organisation eingegangen wird.

Bezirk Koblenz.

100 Der Verbandstag wolle beschließen, daß bei künftigen Tarifabschlüssen der Achtstundentag voll und ganz erhalten bleibt; darüber hinausgehende Mehrstunden sind mit dem üblichen Überstundenzuschlag zu belegen.

Heilbronn.

101 Da der Kampf des Unternehmertums gegen die Tarifverträge immer stärkere Formen annimmt, verpflichtet der Verbandstag den Verbandsvorstand, unbedingt an der zentralen Realung der Lohn- und Arbeitsbedingungen festzuhalten.

Bremen.

102 Der Gau Berlin fordert für alle Tarif- und Lohnverhandlungen unbedingt Festhalten am Achtstundentag, Aufrechterhaltung des Reichstarifs, Angleichung der Löhne an die Lebenshaltungskosten unter Befestigung der Arbeitszeit auf sieben Stunden innerhalb des Tarifs und stärkere Verankerung der unteren Stufen an die Spitzenlöhne.

Für die Sparten mit besonders gesundheitsgefährlicher und nervenaufregender Arbeit (Maschinenfeger, Rotations-, Stereotypen- und alle Zeitungs-personale) ist in den zukünftigen Tarifabkommen eine Verkürzung der Arbeitszeit auf sieben Stunden bei Tagelohn und sechs Stunden bei Nachtlohn anzustreben.

Jede Akkord- und Prämienarbeit ist abzulehnen. Ferner ersucht der Gau Berlin den Verbandstag, sich eingehend mit der Erwerbslosenfrage zu beschäftigen und Schritte für Unterbringung der Arbeitslosen in die Wege zu leiten.

In Anbetracht der dauernd hohen Arbeitslosenziffern wird eine Herabsetzung der Lehrlingsstaffel gefordert.

Berlin.

103 Es darf kein Tarif- oder Lohnabkommen abgeschlossen werden, ohne daß darin eine unzweideutige Sicherung des Achtstundentages als der höchstzulässigen Arbeitszeit aufgenommen wird.

Leipzig.

104 Die Verbandsinstanzen werden beauftragt, sich mit allen Mitteln einzusetzen für prozentuale Eringung des Vorkriegsstandes der Lebenshaltung im Buchdruckgewerbe sowie für uneingeschränktes Festhalten am Achtstundentag.

Bezirk Zeitz.

105 Der Tarifvertrag in seiner heutigen Form ist aufzuheben. Lohn- und Arbeitsbedingungen sind durch einen Manteltarif für das graphische Gewerbe zu regeln. Die während der Tarifverlode notwendigen Verhandlungen mit dem Unternehmertum werden durch von Fall zu Fall dafür bestimmte Verhandlungskörperschaften geführt. Die im Tarifvertrag vorgezeichneten ständigen gemischten Körperchaften von Arbeitgebern und Arbeitern werden aufgeschoben.

Es darf kein Tarif- oder Lohnabkommen abgeschlossen werden, ohne daß darin eine unzweideutige Sicherung des Achtstundentages als der höchstzulässigen Arbeitszeit aufgenommen wird.

Für die Sparten mit besonders gesundheitsgefährlicher und nervenaufregender Arbeit (Maschinenfeger, Rotations-, Stereotypen- und alle Zeitungs-personale) muß in den zukünftigen Abkommen oder aber durch Kampf eine Verkürzung der Arbeitszeit auf sieben Stunden bei Tagelohn und sechs Stunden bei Nachtlohn durchgesetzt werden. Dadurch soll Platz für Arbeitslose geschaffen werden. Das Berechnen am Kasten und an der Maschine wird abgeschafft. Jede Art von Sonntagarbeit ist vollständig zu beseitigen.

Grünberg i. Schl.

106 Der Verbandstag hat den Tarifgedanken aufs neue zu bekräftigen, und zwar auf zentraler Grundlage, da diese Form sich sowohl bei den Mitgliedern wie auch bei einem Teil unserer Arbeitgeber fest eingelebt hat. Sollte der Tarifgemeinschaftsgedanke wieder aufgegriffen werden können, dann ist auch dieser Weg zu beschreiten, da die Tarifgemeinschaft sehr reichlich für unsre Mitglieder gewirkt hat und alle Berufsfragen in sicherer Form zu regeln wußte. Teiltarife sind unter allen Umständen zu verwerfen.

Magdeburg.

107 Auf Verringerung der Lokalaufschlagsstaffeln ist hinzuwirken sowie auf Schaffung von Wirtschaftsgebieten.

Bezirk Zeitz.

108 Abschaffung der Differenz in der Bezahlung zwischen Ledigen und Verheirateten.

Magdeburg.

109 Den Gaurorständen ist seitens des Verbandsvorstandes eine größere Bewegungsfreiheit in tariflichen Fragen einzuräumen.

Rürnberg.

110 Der Bezirk Bielefeld ersucht den Verbandsvorstand respektiv die Gehilfenvertreter, bei der nächsten Tarifrenewierung für den Fall, daß der Bezirk Bielefeld zum Tarifkreis I (Sammer) auf Antrag der Primingale geschlossen werden soll, mit aller Energie dafür einzutreten, daß der Bezirk Bielefeld bei dem Tarifkreis II (Weinland-Mittelteil) zu verbleiben hat. Der Bezirksrat Linde Schmidt, der mit dem Bezirk Bielefeld ein Verbindung ist, ist dem Tarifkreis II (Weinland-Mittelteil) anzuschließen.

Bielefeld.

VII. Unfre internationale Beziehungen und der Internationale Buchdruckerkongress 1924

111 Die Delegierten des Verbandes zum Internationalen Buchdruckerkongress und die Vertreter des Verbandes beim Internationalen Buchdruckersekretariat haben sich dafür einzusetzen, dass dasselbe in Zukunft alle Buchdruckerorganisationen der Welt ohne Unterschied der politischen oder gewerkschaftlichen Richtung umfasse, soweit dieselben den Grundsat des Klassenkampfes anerkennen. Der Verband setzt sich ferner dafür ein, dass die bestehenden drei internationalen Berufsvereinigungen im graphischen Gewerbe zu einer einheitlichen Internationale der graphischen Industrie zusammengefasst werden. Grünberg i. Sch. Rudolstadt.

VIII. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Graphische Bund und deren Tätigkeit

112 Vom ADGB. ist in schärfster Weise zu fordern, in klarer und zielbewusster Weise als bisher positive Arbeit zu leisten im Interesse der Arbeiterklasse. Die Defensivrolle der letzten Zeit ist eine Schmach der deutschen Arbeiterklasse. Das Herumwinden um die Waiseierfrage, Durchbrechung des Achtstundentages, Zurückschrauben des Lebensstandard en gros, Nichtdurchführung von gefassten weittragenden Beschlüssen usw., alles, was von der Gegenseite als Zeichen der Schwäche ausgelegt werden könnte, muß für die Zukunft unmöglich gemacht werden. Bezirk Setz.

113 Es wird nachdrücklich gefordert: 1. Die restlose Durchführung der im Artikel 165 der Reichsverfassung vorgesehenen Rätegesetzgebung; 2. die beschleunigte Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts und allgemeiner Arbeitsrechte auf der Grundlage der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte; 3. der Ausbau der Sozialgesetzgebung (insbesondere eine Arbeitszeitgesetz, die eine Überschreitung des Achtstundentages nur im Rahmen der alten Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November 1918/17. Dezember 1918 zuläßt); 4. die Zusammenfassung der Sozialversicherung. Gau Schleswig-Holstein.

114 Der Verbandstag fordert vom ADGB., die Schlichtungsordnung in ihrer gegenwärtigen Gestalt energisch zu bekämpfen, da durch die in ihr enthaltenen Zwangsbestimmungen das gesetzlich gewährleistete Streikrecht völlig illusorisch gemacht wird. Zu wirklichen Vertretung der Interessen der Arbeiterschaft ist aber nicht nur das uneingeschränkte Streikrecht eine unerlässliche Vorbedingung, sondern auch die Freiheit über die Entscheidung der Anwendung. Hamburg. Stuttgart.

115 Der ADGB. ist aufzufordern, mit allen Mitteln die jetzt geltende unzulängliche Schlichtungsordnung zu bekämpfen, da durch sie das gesetzlich gewährleistete Streikrecht der Arbeiter sehr geschwächt bzw. ganz aufgehoben wird. Bremen.

116 Der ADGB. ist zu beauftragen, in laufender Reihenfolge möglichst alle 14 Tage eine Sammlung wichtiger Entscheidungen im Schlichtungswesen, Urteile von Gewerbe- und Kaufmannsgerichten sowie von Arbeitsgerichten herauszugeben. Kitzberg.

117 Die Politik der Arbeitgemeinschaft mit dem Unternehmertum zum Wiederaufbau der kapitalistischen Wirtschaftsform und des Wirtschaftslebens überhaupt hat sich durch die Erfahrungen der letzten Kämpfe der deutschen Arbeiterschaft als undurchführbar erwiesen. Der kapitalistische Wirtschaftsaufbau ist in Deutschland nur möglich bei weiterer Verflattung der Arbeiterschaft und Herabdrückung ihrer wirtschaftlichen Lage. Das Ermächtigungsgesetz, das mit den Stimmen vieler führenden Gewerkschafter und der SPD-Fraktion im Reichstage angenommen wurde, führte die Verelendung und Entrechtung der deutschen Arbeiterschaft in einer bisher noch nie bekannten Weise durch. Der Achtstundentag, die Rechte der Betriebsräte in der bisherigen Form gingen verloren, und die soziale Gesetzgebung wurde bis zur Unbrauchbarkeit abgebaut. Die reformistische Einstellung des ADGB. und sein enges Zusammenarbeiten mit der Sozialdemokratie machten eine Gegenwehr der Arbeiterschaft unmöglich. Die Buchdrucker verlangen deshalb, daß der Einfluß der Sozialdemokratischen Partei auf den ADGB. und die deutschen Gewerkschaften ausnahmslos beseitigt wird. Jede Verbindung der Gewerkschaften mit der Sozialdemokratischen Partei ist zu lösen.

Der ADGB. ist umzuformen in eine Spitzenorganisation der revolutionären Industrieverbände. Seine Leitung ist mit auszuwählenden zentralen Machtorganen zu versehen, damit er die Führung im Freiheitskampf der deutschen Arbeiterschaft auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Organisation übernehmen kann.

Aus diesem Grunde verurteilen die Buchdrucker die Wahlkreisbeschlüsse des ADGB. gegenüber denjenigen Gruppen innerhalb der freien Gewerkschaftsbewegung, die eine organisatorische und grundsätzliche Umformung der deutschen Gewerkschaftsbewegung im Sinne des revolutionären Klassenkampfes anstreben. Die aus diesen Wahlkreisbeschlüssen resultierende Stellung der deutschen Gewerkschaften ist ein Verbrechen an der deutschen Arbeiterschaft, und die Buchdrucker werden sie mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen. Grünberg i. Sch.

IX. Die technische Entwicklung in unserm Berufe

Bedienung der Offsetmaschinen

118 Um eine konkrete Klärung in der Offsetfrage herbeizuführen, unterbreitet der Gau Leipzig der Generalversammlung folgenden Antrag: Die vereinbarten Richtlinien zwischen den beiderseitigen Organisationen betreffend Bedienung der Offsetmaschine sind aufzugeben. Die Offsetmaschine soll als Gemeinut beider Organisationen betrachtet werden. Um den Buchdruckern die Erlernung des Offsetverfahrens zu ermöglichen, ersucht der Gau Leipzig die Generalversammlung, zur Gründung einer Offsetlehrehschule zu schreiten. Leipzig.

119 Die betreffs der Offsetmaschinenbedienung getroffenen Vereinbarungen sind einer Revision zu unterziehen in der Richtung, daß sowohl Buchdrucker als auch Steinrunder diese Maschinen bedienen können. Ein Zwang zum Übertritt von einer Organisation in die andere darf nicht festgelegt werden. Hamburg. Stuttgart.

X. Der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker (Anträge hierzu liegen nicht vor.)

XI. Bericht über den Bau eines Verbandshauses und Beschlußfassung hierzu

120 Sobald es die Verhältnisse gestatten, möge der Verbandsvorstand den Bau eines großen Verbandshauses in die Wege leiten. Gau Ostpreußen.

XII. Beschlußfassung über weitere Anträge und Beschlüsse

Kulage der Verbandsgelder

121 Um die Verbandsgelder vor Entwertung zu schützen und um die mitbringender anzulegen, möge durch Errichtung einer Wirtschaftsabteilung bei der Zentralverwaltung die produktive Ausnubung eines Teils des Verbandsvermögens erfolgen. Gau Ostpreußen.

Zeitungsverbote

122 Der Verband hat bei den ausländigen Staatsbehörden energisch dahin zu wirken, daß bei Zeitungsverboten die wirtschaftlichen Interessen der in davon betroffenen Betrieben Beschäftigten keinen Schaden erleiden. Eine Maßnahme hierzu ist dadurch gegeben, daß den Betroffenen aus Staatsmitteln für die Dauer des Verbots ihr Lohn in voller Höhe weitergezahlt wird. Hannover.

Pressefreiheit

123 Der Verbandstag beauftragt den Verbandsvorstand, der Unterdrückung freiheitlich gefinnter Zeitungen und Zeitschriften mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzuwirken. Sollten durch grobe Verstöße gegen Gesetzesbestimmungen Bestrafungen von Zeitungen notwendig sein, so sollen nicht durch ein Verbot die unbeteiligten technischen Hersteller bestraft werden. Hamburg.

124 Der Gau Berlin ersucht den Verbandstag, erneut zur Frage der Pressefreiheit Stellung zu nehmen. Die gegenrevolutionären Bestrebungen der rechtsstehenden Parteien und ihrer Presse haben zu Auswirkungen geführt (s. B. in München und Münster), die nicht nur die gesamte Arbeiterschaft, sondern auch uns Buchdrucker im speziellen zu den schärfsten Gegenmaßnahmen herausfordern. Der Verbandstag wird an den Leipziger Beschluß bezüglich der Pressefreiheit erinnert und ersucht, klarzustellen, wie er bei Wiederholung derartiger oben angeführter oder ähnlicher Vorkommnisse den Leipziger Beschluß anzuwenden gedenkt. Berlin.

125 Für die Durchführung der Resolution des letzten Internationalen Buchdruckerkongresses betreffend Bekämpfung des Mißbrauchs der Presse durch das Kapital und Unterdrückung der Arbeiterpresse durch den kapitalistischen Staat ist von der Verbandsleitung nichts getan worden, trotz der Hebe rechtsstehender Blätter und trotz Unterdrückung kommunistischer und sozialdemokratischer Zeitungen, trotz Zerstörung und Schließung von Arbeiterdruckereien.

Der Verbandstag möge deshalb beschließen, daß Vorkehrungen zu treffen sind, die tatkräftiges Eingreifen der graphischen Arbeiter gegen die gegenrevolutionären Übergriffe in der Presse und zum Schutze der proletarischen Pressefreiheit in Zukunft gewährleisten. Stettin.

126 Bei ihrem Vortrags gegen die Arbeiterschaft in Deutschland bediente sich die Reaktion der Presse als einer Hauptwaffe. Die bürgerliche Presse zog mit unerhörten Verleumdungen, die faschistische Presse mit offener Gewaltandrohung gegen die deutsche Arbeiterschaft vor. Sozialdemokratisch-bürgerliche Koalitionsregierungen, bürgerliche Regierungen, die Militärdiktatur und alle Verwaltungsinstanzen des kapitalistischen Staates, bis hinunter zum letzten sozialdemokratischen Polizeipräsidenten, brachten die Arbeiterpresse zum Schweigen. Diese Maßnahmen haben einer wesentlichen Anteil daran, daß die deutsche Arbeiterklasse politisch und wirtschaftlich zurückgefallen, der Achtstundentag beseitigt, das Streikverbot eingeführt wurde und die Sozialgesetzgebung eine radikale Entwertung erlitten hat. Die Arbeiterklasse sollte...

Die Resolution des internationalen Buchdruckerkongresses Wien 1921 laßt den deutschen Buchdruckern die Pflicht auf, gegen den Mißbrauch der Presse durch das Kapital und gegen die Unterdrückung der Arbeiterpresse durch den kapitalistischen Staat aktiv den Kampf aufzunehmen.

Der Verband der Deutschen Buchdrucker hat in der Durchführung dieser Resolution vollkommen versagt. Von den militärischen Gewaltverhältnissen wurden nicht nur kommunistische Zeitungen unterdrückt, deren Betriebe geschlossen und die Personale brotlos gemacht, auch sozialdemokratische Betriebe, wie beispielsweise in München und Münster, wurden zerstört und zahlreiche sozialdemokratische Zeitungen verboten, ohne daß der Verbandsvorstand auch nur den Versuch machte, die Gewerkschaften einzuleiten, zu denen der Verband auf Grund des Wiener Beschlusses verpflichtet gewesen wäre.

Der Verbandstag möge deshalb beschließen, daß Maßnahmen zu treffen sind, die ein tatkräftiges Eingreifen der graphischen Arbeiter gegen konterrevolutionäre Übergriffe in der Presse und gegen die Behinderung der proletarischen Pressefreiheit in Zukunft gewährleisten.

Grünberg i. Schl. Rudolfstadt. Stuttgart.

Feier des 1. Mai

127 Der Verbandsvorstand hat über die Maifeier eine klare Parole zu erlassen, aus der ersichtlich ist, ob der 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern ist und ob diejenigen Mitglieder, die der Parole zur Feier des 1. Mai nicht nachkommen, auschlussfähig sind.

Düsseldorf.

128 Der 1. Mai soll für die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker als Feiertag, an welchem jegliche Arbeit ruht.

Bezirk Greifswald.

Antrag zur Durchführung der Wahlen im Verbands

129 Alle Delegierten zu Vertreterversammlungen innerhalb des Verbandes, zu Verbandstagen, zu Gewerkschaftskongressen, zum internationalen Buchdruckerkongress und zu allen ähnlichen Kongressen sind durch Kräftimmungen nach dem System der Verhältniswahl zu bestimmen.

Grünberg i. Schl. Rudolfstadt. Stuttgart.

Antrag auf Mäßigung von 50 Proz. des Überstundenverdienstes

130 Der Verbandstag wolle beschließen: Um dem Überstundenwesen entgegenzuwirken, kann die Ortsvereinsversammlung beschließen, daß 50 Proz. des Überstundenverdienstes der Ortsklasse überwiesen werden zur Unterstützung vorhandener arbeitsloser Kollegen. Diefem Beschl. hat sich jedes Mitglied zu fügen. Verkäufe stehen den Aussch. nach.

Düsseldorf.

Antrag auf Errichtung von Eperantoturken

131 Dem Bildungsverband des Verbandes der Deutschen Buchdrucker wird von der Generalversammlung aufgetragen, überall dort, wo Eperantoturken zur Verfügung stehen, Eperantoturke einzurichten. Insbesondere ist der Nachwuchs, die Lehrlinge, durch örtliche oder Fernkurse mit dem sprachlichen Können für den internationalen Verkehr zu versehen.

Das Internationale Buchdrucker-Sekretariat ist seitens des Verbandes der Deutschen Buchdrucker zu erfassen, die Bruderorganisationen der andern Länder zu ähnlichem Tun anzuregen.

Leipzig.

XIII. Festsetzung der Mitgliederbeiträge

(Siehe hierzu auch die Anträge 74, 75, 89.)

132 Die Beiträge und Leistungen sind auf die Höhe der Vorkriegszeit heraufzusetzen, insbesondere sind die Kollegen mit den höchsten Kategorien, besonders die Invaliden, zu berücksichtigen.

Stendal.

133 Der Verbandstag wolle beschließen, den Beitrag auf die Vorkriegeshöhe festzusetzen, die Unterstützungssätze aber in der jetzigen Höhe zu belassen. Die Erhöhung des Beitrags soll ausschließlich der Bildung eines Fonds für besondere Zwecke dienen.

Regensburg.

134 Der Verbandsbeitrag ist entsprechend zu erhöhen zu dem ausschließlichen Zweck, Kampfmittel für die Wiedererringung des Achtstundentages bereitzustellen.

Bezirk Krefeld.

135 Um gegenüber zukünftigen Kämpfen im Gewerbe gewappnet zu sein, ist durch Beiträge ein besonderer Fonds zu sammeln, der nur dem tariflichen Vorwärtkommen dienen soll.

Maschburg.

136 Der Verbandstag wolle sein Augenmerk in erster Linie auf Stärkung der Verbandskasse richten, um bei kommenden Kämpfen die Mitglieder wirksam unterstützen zu können. Erst in zweiter Linie sollen die übrigen Unterstützungsrichtungen berücksichtigt werden.

Heilbronn.

137 Von einer Erhöhung der Unterstützungssätze — Invalidenunterstützung ausgenommen — ist, solange kein langfristiger Tarifabschluss zustande kommt, abzugehen und sind die Verbandsbeiträge mehr als bisher an einem Kantonsfonds auf Geldeheft horten zu lassen.

Bezirk Koblenz.

138 Neben dem ordentlichen Beitrag ist ein Extrabeitrag von einer Mark pro Woche auf die Dauer eines halben Jahres zur Stärkung der Verbandskasse zu erheben.

Ratingen.

139 Der Verbandsbeitrag ist so festzusetzen, daß derselbe das Zweifache des Durchschnittsstundenlohnes nicht übersteigt.

Bezirk Greifswald.

XIV. Festlegung der Gehälter und der Aufstellungsbedingungen für die Angestellten, der Entschädigungen für die Vorstandsmitglieder sowie der Tagegelber für die Delegierten

(Anträge hierzu liegen nicht vor.)

XV. Wahl der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder, der Sekretäre und der Redakteure

(Anträge hierzu liegen nicht vor.)

XVI. Bestimmung des Tagungsorts für den nächsten Verbandstag

140 Der nächste Verbandstag findet in Kassel statt.

Gau Frankfurt-Offen.

141 Der nächste Verbandstag ist in Altenburg i. Thür. abzuhalten.

Altenburg i. Thür.

Wahlordnung

für die Wahlen zum Verbandstag in Hamburg

1. Die Größt, in der die Wahlen zum Verbandstag vorzunehmen sind, wird vom Verbandsvorstande festgesetzt und im „Korr.“ bekanntgegeben. Abweichungen von der Wahlfrist, die nur in außerordentlichen Fällen zulässig sind, bedürfen des Einverständnisses des Verbandsvorstandes.

2. Die Zahl der von den einzelnen Gauen zu wählenden Delegierten wird vom Verbandsvorstande festgesetzt. Als Grundlage soll der Mitgliederstand am Ende des 1. Quartals 1924.

Die Wahl der Delegierten erfolgt in der Weise, daß Gewerkschaften bis zu 500 Mitgliedern einen Delegierten, solche bis zu 1000 Mitgliedern zwei Delegierte, bis zu 1500 Mitgliedern drei Delegierte und so fort auf je 500 Mitglieder einen weiteren Delegierten wählen. Weniger als 250 Mitglieder wählen einen Delegierten werden nicht gezählt. Die Delegierten müssen dem Gau, in dem sie gewählt werden, angehören.

3. Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Verbandsmitglied ohne Rücksicht auf Alter und Dauer der Mitgliedschaft. Auch die invaliden Mitglieder sind wahlberechtigt, können selbst aber nicht gewählt werden.

4. Die Wahl ist geheim und erfolgt in den Druckereien mittels Stimmzettel, die von den Gauvorständen auszugeben sind. Jeder Wähler hat seinen Stimmzettel in einem Briefumschlag zu verschließen. Die Umschläge werden von den Gauvorständen geliefert. Arbeitslose und Kranke müssen sich vom zuständigen Gau-, Bezirks- und Ortsfunktionär einen Stimmzettel nebst Umschlag ausbitten lassen. Auf der Reise befindliche Mitglieder üben ihr Stimmrecht in der gleichen Weise in demjenigen Gau aus, in dessen Bereich sie sich zur Zeit der Wahl befinden. Aber die erfolgte Abstimmung ist im Quittungsbuch ein Vermerk einzutragen.

5. Bei der Wahl entscheidet absolute Mehrheit, d. h. auf einer Kandidaten muß mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen, wenn er als gewählt gelten soll. Wird auf diese Weise die Zahl der zu wählenden Delegierten im ersten Wahlgange nicht erreicht, so findet unter den Kandidaten, die nach den bereits gewählten die höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine Nachwahl statt.

Um Stich- und Nachwahlen möglichst zu vermeiden, ist es zulässig, von vornherein mehr Delegierte wählen zu lassen, als dem Gau zusteht, wobei dann die Kandidaten mit der niedrigsten Stimmenzahl als Ersatzleute gelten. (Beispiel: Ein Gau hat sechs Delegierte zu wählen und aufgestellt sind vierzehn Kandidaten; der Stimmzettel enthält die Bemerkung, daß acht Kandidaten zu wählen sind, von denen die sechs mit den höchsten Stimmenzahlen als Delegierte, die letzten zwei als Ersatzleute zu gelten haben.) Die Aufstellung und Wahl besonderer Stellvertreter ist unzulässig.

6. Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt durch die Mitgliedschaften bzw. Bezirksvereine, kann aber auch auf den Gautagen erfolgen, wenn dabingehende Beschlüsse vorliegen. Die Berliner Generalversammlungen sind den Gautagen gleichzustellen; auf die übrigen Stadtagungen findet diese Bestimmung sinngemäße Anwendung. Für die Aufstellung eines Kandidaten genügt die Unterstützung von einem Drittel der in der Versammlung Anwesenden. Abweichend hiervon kann eine geringere Bemessung der Unterstützung nur durch die Gautage beschlossen werden.

7. Für die Benennung von Kandidaten ist ein Schlußtermin festzusetzen. Die bis zum Schlußtermin eingehenden Namen sämtlicher Kandidaten sind vom Gauvorstand (alphabetisch geordnet) aufzusammeln. Falls Wahlmännern jedes Kandidaten mit Vorname und nachbenanntem Wohnort angeführt sein, damit über die Person des Vorzuschlagenen kein Zweifel besteht. Die Liste ist an verwaltenden und als amtlichen Stimmzettel den Mitgliedern anzustellen. Andere Stimmzettel sind unzulässig. Der Stimmzettel muß mindestens die Hälfte mehr Namen ent-

halten, als Delegierte zu wählen sind. Diese Bestimmungen finden sinn- gemäße Anwendung auf vorzunehmende Nachwahlen.

8. Die verklossenen Stimmzettel sind gesammelt und verpackt mit der Aufschrift „Stimmzettel“ dem Gauvorstand bis zu dem auf dem Stimmzettel angegebenen Termin zuzufenden. Die Auszählung der Stimmzettel geschieht öffentlich. Stimmzettel, die mehr Namen enthalten, als Delegierte zu wählen sind, sind ungültig; gültig sind dagegen die Stimmzettel, die weniger Namen enthalten.

9. Die Auszählung der Stimmzettel und die Feststellung des Wahlergebnisses hat durch den Gauvorstand zu erfolgen und ist in einem

kurzen Protokoll niederzulegen. Die Stimmzettel sind bis nach Beendigung des Verbandstages aufzubewahren. Die Namen der gewählten Delegierten sind sofort nach Beendigung der Wahlhandlung dem Verbandsvorstande mitzuteilen und auch im „Korr.“ zu veröffentlichen.

10. Den Gauvorständen werden vom Verbandsvorstande Mandatarlisten als Delegiertenausweis zur Verfügung gestellt, die auszufüllen und den Delegierten zuzustellen sind. Auf dem Verbandstag werden dieselben von der Mandatsprüfungskommission eingefordert. Wahlproteste sind noch vor dem Zusammentritte des Verbandstages dem Verbandsvorstande zu übersenden.

Verbandsarbeit für Hamburg

Als man im Februar bei den langen Druckschlagsverbandlungen zum ersten Male etwas von dem Verbandstagsfahrplane vernehmen konnte, wollte uns die Zeitspanne zwischen dem letzten Termin für die Antragsendung (17. Juni) und dem vorgesehenen Veröffentlichungstage zu kurz erscheinen. Doch siehe da: sogar noch eine Nummer früher vermag die Verbandsleitung die Anträge herauszubringen, obwohl gerade in den letzten Tagen der Eingang sich verstärkte.

Ein zahlenmäßiger Überblick läßt schon erkennen, daß es diesmal von der Kollegenschaft nach dem Grundsatz gehalten wurde, nicht in der Menge der Anträge dem Verbandsparlament zu imponieren. Den 140 Anträgen für Hamburg stehen nämlich 873 von Leipzig 1922 gegenüber. In Nürnberg 1920 waren es gar 449, womit der Rekord aufgestellt wurde. Der noch in die Kriegszeit fallende Würzburger Verbandstag 1918 mit seinen nur 85 Anträgen stand unter Ausnahmeverhältnissen. Die drei dann zurückfolgenden Tagungen sind Danzig 1913 mit 319, Hannover 1911 mit 183 und Köln 1906 mit 386 Anträgen. Hamburg 1924 mit bloß 140 Anträgen bleibt also beträchtlich hinter dem zurück, was man sonst gewöhnt war von den Verbandstagen, die für die gegenwärtige Verbandsgeneration noch in Betracht zu kommen pflegen.

Es ist dies jedoch kein Schaden. Eine so alte Gewerkschaft mit allgemein als vorzüglich bekannten Einrichtungen, die sich so beweglich zeigt und die in der schrecklichen Inflationsperiode sich am besten zu behaupten vermochte von allen Zentralverbänden, eine solche wirklich bewährte Organisation von einem Verbandstage zum andern auf den Kopf stellen zu wollen durch grundsätzliche Anträge, und zwar nicht wegen innerer, unbestreitbarer Notwendigkeiten, sondern Schlagworten der Tagespolitik zu Gefallen, das ist für wahr nicht wohlzulegen. Es spricht das auch von wenig Überzeugung dessen, was im allgemeinen richtig und organisationsdienlich im besondern ist. Der Leipziger und mehr noch der Nürnberger Verbandstag haben, wie so vieles unter dem nachrevolutionären Glanz in der Arbeiterschaft, da Spuren hinterlassen, die nicht dazu ansetzen konnten, weiter in solchen Bahnen zu wandeln. Bei den übrigen Gewerkschaften hat man diese Bahnen wieder verlassen, viele Verbandstage ließen das schon erkennen. Auch bei uns muß der Räteungsprozess bei Antragsstellung, Delegiertenwahl und Diskussion dreifach vollständig anders sein.

Zur Hamburger Tagung zeigt sich jetzt Rückkehr zur alten realpolitischen Auffassung der Dinge, die unsere Organisation zu so vielen gewerkschaftlichen Großtaten befähigte. Ein sehr beachtenswertes Merkmal der diesmaligen Antragsstellung ist ganz sicherlich auch der Umstand, daß die überall hin von der Berliner Zentralstelle versandte kommunistische Antragsvorlage nur in Rudolstadt und Grünberg durchgehen konnte. Die Wandwurmankträge aus der kommunistischen Garfische den Kollegenschaften im Reich zu oktroyieren zu wollen mit der Zumutung, auf selbständiges Denken und objektives Abwägen zu verzichten, ist beleidigende Geringschätzung. Mit Ausnahme von Rudolstadt und Grünberg, die in der von ihnen verlangten Parolenpolitik aber auch nicht ganz zusammengehen, haben die Kollegenschaften die einzig richtige Antwort darauf gegeben. In der räumlich weitgehenden Antragsstellung wird einiges andre wohl auch noch indiskutabel werden für den Verbandstag.

Nun wird auch die traditionelle Generalversammlungsdiskussion im „Korr.“ beginnen. Bislang hat sich auch darin große Zurückhaltung gezeigt. Wenn das sich nach der Antragsveröffentlichung nun ändern wird, so wird der Vorprung von früher in den neuen Wochen bis zur Tagung in Hamburg doch nicht mehr einzuholen sein. Konsolidierung schadet auch in diesem Falle nicht und ist keineswegs ein Anzeichen dahindämmenden Organisationslebens.

Wir bitten, die Diskussionsartikel möglichst kurz zu halten, ersuchen auch, immer Sachlichkeit, Sachlichkeit und Sachlichkeit zu Leitsternen zu nehmen und vorzureden, nur dann kürzend oder kommentierend einzuarbeiten, wenn diese Gesichtspunkte zu sehr außer acht gelassen werden sollten.

Wir würden uns aufrichtig freuen, wenn die Diskussion im „Korr.“ sich recht hochschlendend abspielte, würden es begrüßen, wenn die sachlichsten Worte und die weitsichtigsten Gedanken die Wahl für Hamburg leitete, auch dann die Gewissheit gerechtfertigt ist, daß die Hamburger Verbandstagung 1924 in positiver Gewerkschaftsarbeit übermannt wird.

Briefkasten

H. G. in G.: Wie das bewusste Glück seine Schuldigkeit tun! Dank aber muß es auch an die abgeleitete Sache herangehen, denn des Landes Brauch ist nun einmal heilig. — H. A. in B.: So weit alles gut; aber teilnehmendes Interesse, was aus den beiden Nebenbüchern erwirnen. — M. A. in S.: Artikel findet Aufnahme. — J. S. in M.: Für freundliche Erinnerung besten Dank. Sache ist nicht einen Augenblick außer acht gelassen. Material davon noch gut beisammen. In diesem Jahre will noch sehr viel dem Interzesse entgegen. Es fehlt absolut nicht an Spendenwünschen. — N. G. in E.: Die Konkurrenz zu unserm „Korr.“ hat hier gar keine Belästigung erregt, sondern Freude und das Empfinden, daß es auch einmal so herum gehen kann. Das Jubiläum wird nun wohl in sein Ende gefunden haben. Es ist nicht ganz richtig, daß der Anfang immer schwer ist, das Ende hat es bei den Buchdruckern oft mehr in sich. — G. in D.: Inf. 787: 1,90 M. — Nach Dresden: Inf. 802: 1,00 M.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 20, Chamissoplatz 5 II. Fernruf: Amt Kurier Nr. 1191 Postfachkonto: Berlin Nr. 102837 (B. Schmalig)

Ohne Quittungsbuch keine Anerkennung der Mitgliedschaft!

In letzter Zeit wird von den Funktionären häufig darüber Klage geführt, daß Mitglieder ohne Quittungsbücher in den Gauen zureisen. Dadurch wird den Funktionären die ordnungsmäßige Geschäftsführung nicht nur außerordentlich erschwert, ihnen viele unnütze Mühe, Arbeit und Portokosten zur Beschaffung der Bücher aufgebürdet, sondern die zureisenden Mitglieder, die nicht im Besitz ihrer Quittungsbücher sind, laufen auch Gefahr, als Mitglieder nicht anerkannt zu werden und ihrer Rechte in Bezug auf Unterstützungsbetrag verlustig zu gehen. Die Mitglieder werden deshalb im eigenen Interesse darauf aufmerksam gemacht, daß sie den zuständigen Kassierer rechtzeitig von der Abfahrt, aus dem Orte abzureisen, in Kenntnis zu setzen haben und nicht eher den Ort verlassen, als bis ihnen das Buch ausgehändigt oder zugesandt worden ist. Voraussetzung für die Ausfertigung des Buches ist, daß das abreisende Mitglied die fälligen Beiträge bis zum Tage der Abreise rechtzeitig einleudet und auch sonstige Verpflichtungen erfüllt. Die Funktionäre sind angewiesen, in der Ausfertigung der Bücher keine Verzögerung eintreten zu lassen, wenn das Mitglied seinen Pflichten nachgekommen ist. Vertrauensmänner und Druckerkassierer werden ersucht, die abreisenden Mitglieder auf vorstehende Befanntmachung hinzuweisen.

Anfragen bei Konditionswechsel!

Die Mitglieder werden erneut auf die Verpflichtung (§ 17 der Bestimmungen über die Unterstützungen) hingewiesen, vor Konditionsannahme an einem andern Orte über die betreffende Firma beim Gauvorstande Erkundigungen einzuziehen. Bei dieser Anfrage darf nicht unterlassen werden anzugeben, in welchem Berufszweige, ob als Seher, Drucker, Stereotypist usw., ihnen Kondition angeboten wurde.

San Erziehungskolleg. Die Vertrauensleute, welche die Monatsbeiträge bisher in Bargeld durch Brief sandten, machen wir darauf aufmerksam, daß sämtliches fälliges Kolleg, einschließlich des Chemnitzer Jubiläumsgeldes, zur Einlösung ausgereicht ist. Wir bitten also, derartige Gelder nicht mehr einzuliefern, sondern nur noch Kontenmark oder Bilknoten.

San Leipzig. Nachfolgende Kollegen wollen sich sofort im Gauvureau melden: Alfred M u n e r t h (Mitgliedsnummer 57 753), Otto B ü t t n e r (100 708), Drucker Kurt C a l o w (81 334), Friedrich C i s e (85 528), Drucker Wilhelm G e r t s o g (81 181), Drucker Albert J u n g (75 845), Stereotypist Julius M e r t z e r (81 132), Karl S c h i e t e r (71 673), Galvanoplastiker Paul T h o m a s (98 613).

San Leipzig. Die Seher Walter K u n a t (96 006) und Emil L i t t m a n n (in Rudolstadt arbeitend) werden aufgefordert, ihre Karte bis zum 30. Juni zu bezahlen, andernfalls Ausschluss erfolgt.

San Schlefien. In Streichen i. S. H. haben die Maschinenseher die Kündigung eingereicht, da die Firma sich weigert, die tarifmäßigen Löhne zu zahlen. Vor Konditionsannahme wird gewarnt und sind vorher Erkundigungen beim Gauvorstand einzuholen.

Beitrag Danabrück. (Gauabgabendelegiertenwahl.) Abgegebenen Stimmen 22, ungültig eine Stimme. Es erhielten: Heinrich H e r l i t z u s (Danabrück) 217, Adolf F i l i g e r (Danabrück) 200, Karl M e n g e (Welle) 157, Hermann E n g e l (Danabrück) 156, Heinrich S c h l a g (Qualendorf) 132, Robert K r e n d t (Danabrück) 124, Fritz K r u m m e r (Danabrück) 118, Walter Seemann (Danabrück) 114, Arthur Ueb (Kordhorn) 97; zerplittert 10 Stimmen. Die gepliterten Namen sind die der Gewählten. Als Ersatzleute gelten Bräuer und Heemann.

Miesfeld. Dem jedenfalls auf der Reise befindlichen Seher Karl W i l l i aus Eising ist die eingetragene Hauptbuchnummer in 7 4168 zu ändern.

Hagenburg. Der Seher Georg S c h a f a u s Göppingen (Hauptbuchnummer 118 740) wird hiermit aufmerksam gemacht, daß er am 31. Mai 1924 bei mir visitierte und in der Weise die Legitimation zur Weiterreise jurdichte.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse):

Im Gau Spreußen der Seher Ernst R o s e n b., geb. in Königsberg (Gr.) 1901, ausgel. d. 1917; war schon Mitglied. — Walter Krause in Königsberg, Jarenheider 22 III. Im Gau Schlesienbeilken die Seher I. Anton D o s m e i e r, geb. in Rabburg (Coburg) 1893, ausgel. d. 1920, war noch nicht Mitglied. 2. Otto J a r e s o, geb. in Bamberg 1892, ausgel. d. 1920; 3. Karl W i n t e r, geb. in Dresden 1900, ausgel. d. 1913; 4. Der Schwelmerberger Gewin W o d e, geb. in Finneberg 1893, ausgel. in Königsberg 1919; waren schon Mitglieder. — Martin Präter in Kiel, Schauenburger Straße 34 7.

Versammlungskalender

Dresden. Korrekturenversammlung Eisenbahn, den 28. Juni, abends 7 Uhr, im „Reitiner Hof“, Ecke Hauptstr. und Weinbühlstr.

— Versammlung der Graphischen Vereinigung Halle, den 27. Juni, abends 7 Uhr, im „Hotel Victoria“, Markt.

Kranichau. 28. Juni. 28. Jahrestagung des Gewerkschaftsverbandes Eisenbahn, den 28. Juni, abends 7 Uhr, im „Hotel Victoria“, Marktstraße 20.

Zugen. Dieser jungen Organisation, die ihre Fäden bereits über ganz Ostpreußen gezogen hat, weiter helfend und fördernd zur Seite zu stehen, wird stets zu unsern Aufgaben zählen. Unsere Vermögenssubstanz ist durch die bekannten Zeitverhältnisse fast vollständig zerstört worden. Heute ist bereits eine Besserung der Kassengabeung zu konstatieren. Besondere Worte der Anerkennung widmete Kollege Reizner den Kollegen, die in der Berichtszeit ihr 60jähriges Verbandsjubiläum begehen konnten. In ihnen verkörperte sich die Treue und die hohe Pflichterfüllung der Organisation gegenüber, und es muß unsre Aufgabe sein, ihnen nachzutreten, die schimmernden Kräfte zur Betätigung anzuregen, um zur Belebung und Förderung des gesamten Organisationslebens mit beizutragen. Nach dem Bericht eines Revisors, der den ordnungsmäßigen Befund der Kasse feststellte, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt.

Der vom Kollegen K i p p e l gehaltene Vortrag über das Lehrlingswesen, in dem er den tariflichen Aufbau der Organisation, die rechtliche Seite mit ihren Licht- und Schattenseiten sowie die Aufgaben und Ziele einer eingehenden Betrachtung unterzog, wurde mit Interesse entgegengenommen.

Über den Geschäftsbericht, die allgemeine Lage sowie über das Lehrlingswesen ergab sich eine rege Aussprache. Zunächst war es Kollege S e i k, der mit seinen aus tiefer Erfahrung geschöpften Ausführungen die Aufmerksamkeit der Delegierten und der übrigen Kollegen zu fesseln vermochte. Wie Redner eingangs betonte, habe er aus dem Gange der Verhandlungen den Eindruck gewonnen, daß man sich bei Behandlung der uns bewegenden Fragen mehr den Kernpunkten zuwenden und sich dabei nicht so sehr ins Weite verlieren, was als ein schönes Zeichen in der notwendigen Zusammenarbeit angesehen werden kann. Er behandelte weiter die in der Nachkriegszeit sich entwickelten neuen Formen und Einrichtungen auf wirtschaftspolitischen Gebieten, die eine vollständige Umstellung der Gewerkschaften bei der Lösung ihrer sozialen Aufgaben mit sich brachten und wie sich die Gewerkschaften zu reinen wirtschaftlichen Gebilden ausgewachsen und dem Unternehmertum gegenüber in eine Abwehrstellung gedrängt wurden. Doch habe die Festigung der Gesamtwirtschaft, die eine für uns günstige Situation schuf, dazu geführt, daß die Gehilfenschaft aus ihrer Reserve heraustreten und Verlorenes wieder zurückgewinnen konnte. Hierbei streifte er das unter dem allgemeinen wirtschaftlichen Druck und unter dem Einfluß der Regierung von uns angenommene Arbeitszeitabkommen und kam auf die besondere Einstellung der Unternehmer und deren gegen die Gewerkschaften gerichteten kulturwidrigen Bestrebungen zu sprechen. Hier enthüllte sich dem sehenden Auge der wahre Charakter der geamtlichen Wirtschaftspolitik in einer konzentrierten Form wie kaum zuvor. In kurzen Strichen kennzeichnete er die Ursachen der Apriktion, die Zeugnis ablegten von dem in der Gehilfenschaft vorhandenen Willen, ihre Kollage zu verbessern. In die Zukunft einen Blick werfend, betonte Redner, obwohl die Wertbeständigkeit des Geldes noch nicht ausreichend garantiert sei und die noch immer herrschende Geld- und Kreditkrise das Wirtschaftsleben erschwere, hoffe er doch, daß wir den kommenden Widerständen mehr gewachsen sind und aufstrebenden Zeiten entgegengehen werden.

In der recht lebhaften und ausgiebigen Diskussion, an der sich Vertreter aus allen Bezirken beteiligten, wurde das vollständig ungenügende Lohnabkommen einer scharfen Kritik unterzogen und hierbei darauf hingewiesen, daß, nachdem die Fachleute aus dem Verhandlungsrat entfernt seien, die Sonderwirtschaft eine friedliche Verständigung in beruflichen und wirtschaftlichen Fragen systematisch verhindere. Als ein Mangel sei es empfunden, daß die Maßnahmen des Verbandsvorstandes manchmal die notwendige Entschiedenheit vermissen lasse, und daß ebenso mehr Festigkeit bei den Tarifverhandlungen angebracht gewesen sei. Die irdischen Bewegungen seien die Folgeerscheinungen der einseitigen Behandlung der Lohnfrage, und sie werden wiederkehren, wenn von der Gegenseite nicht das erforderliche Verständnis für die Lage der Gehilfen aufgebracht werden könne. Bezüglich des Reichstarifs sei zu sagen, daß der Boden der zentralen Regelung nicht verlassen werden solle. Auf die Beseitigung der ungerechten Lohnskalen zwischen Verheirateten und Ledigen sei hinzuwirken. Weiter fand der Gehilfenstandpunkt zum Drucktarif entsprechende Beachtung.

In ruhiger und sachlicher Weise behandelte Kollege S e i k daran anschließend die in der Aussprache aufgeworfenen Fragen und rechtefertigte das Verhalten des Verbandsvorstandes, indem er betonte, daß für die Entschließungen des Vorstandes stets die Gesamtverhältnisse bestimmend gewesen seien, wobei Einzelrückfragen ausscheiden mußten.

Einen besonders breiten Raum beanspruchte die Aussprache über die Anstellung eines Verwalters zur Führung der Gau- und der Ortskassengeschäfte des Vororts. Die Lösung der materiellen Frage war bereits dadurch gegeben, daß Königsberg sich bereit erklärte, die Hälfte der durch die Anstellung erforderlichen Aufwendungen zu übernehmen. Aus der weiteren Begründung des Antrages ging hervor, daß die Kassengeschäfte einen immer größeren Umfang angenommen haben, und daß die betreffenden Funktionäre nur unter größten Opfern an Zeit und Gesundheit eine geordnete Abwicklung der Geschäfte ermöglichen. Auf die Dauer könne diese Arbeit im Nebenamt nicht mehr geleistet werden, zumal auch die Prinzipale sich weigern, den zeitweilig benötigten Urlaub zur Vertretung der Arbeiten zu gewähren. Es werde, wie hervorgehoben wurde, von der Kollegenschaft erwartet, daß sie den veränderten Verhältnissen Verständnis entgegenbringe und für entsprechende Änderung Sorge trage. In der Aussprache fand das Für und Wider ausgiebige Beachtung. Die von Tilsit beantragte namentliche Urstimmung hatte das Ergebnis, daß von 25 Delegierten 20 dafür und 5 dagegen stimmten. Die Anstellung erfolgt vom 1. Oktober 1924 ab und gelangt unter den Gaumitgliedern im „Korr.“ zur Ausführung.

Dem Antrage auf Aufhebung der Bezirke zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs wurde zugestimmt.

Annahme fand ein Antrag des Gauvorstandes, den Gau in vier Nationalitätsbezirke einzuteilen, in denen in jedem Jahre mindestens ein vom Gauvorstande einzuberufende Versammlung stattzufinden hat.

Der von Elbing warm befürwortete Antrag, daß den Ortsvereinsvorständen in der Gauversammlung Sitz und Stimme ohne Wahl eingeräumt werden solle, fand aus grundsätzlichen Erwägungen keine Annahme. Beibehalten wurde der bisherige Zustand: auf 25 Mitglieder einen Delegierten und auf 10 überschüssige einen weiteren Delegierten zu wählen.

Der Antrag des Gauvorstandes, 6 Proz. der Einnahmen von den Verbandsbeiträgen als Verwaltungskontingenz an die Ortsvereine zu überweisen, wurde angenommen.

Der Antrag Tilsit: das Vermögen des Gaus wertbeständig anzulegen, wurde dem Gauvorstand zur Berücksichtigung überwiesen.

Der Gauzuschuß zum Sterbegeld des Verbandes beträgt bei im Gau geleisteten Beiträgen: bis 250 Beiträge 50 M., bis 500 Beiträge 100 M., bis 750 Beiträge 150 M. Das „Korr.“-Obligatorium wird mit dem 1. Juli 1924 wieder eingeführt. Die Gauzuschüsse für Arbeitslose und Kranke werden mit dem 1. Juli d. J. aufgehoben.

Der Antrag der graphischen Ortsgruppe Königsberg: sämtliche Ortsvereine des Gaus korporativ dem Bildungsverbände anzuschließen, mußte abgelehnt werden. Dagegen fand der abgeänderte Antrag Annahme, den Ortsvereinen den korporativen Beitritt zum Bildungsverbände zu empfehlen.

Die Anträge des Gauvorstandes: einen Teil der Verbandsgebühren produktiv anzulegen sowie den Bau eines großen Verbandshauses in Berlin in die Wege zu leiten, und weiter das „Korr.“-Obligatorium auf den Verband zu übernehmen, werden der Verbandsgeneralversammlung zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden.

Als Kandidaten zur Generalversammlung werden die Kollegen Reizner, Hannemann, S z a g e r und F i s c h e r in Vorschlag gebracht. (Zu wählen sind zwei Delegierte.)

Gauvorsteher Reizner und Kassierer Krause wurden einstimmig wiedergewählt.

Der Gaubeitrag bleibt unverändert und beträgt 30 Pf. Die nächste Gauversammlung findet nach zwei Jahren in Königsberg statt.

Dem Wunsche Braunsbergs, dem Jahresbericht wieder wie früher das Mitteilerverzeichnis anzuschließen, soll nachgegeben werden. In demselben Sinne erlebte sich die von Tilsit ausgehende Anregung, den Mitgliefern durch Gewährung des Reisegeldes den Besuch der Gauversammlung zu erleichtern.

Aus dem Bericht über das Tarifschiedsamt in Königsberg ist zu entnehmen, daß von den 15 zur Beratung gestandenen Klagen 13 durch Urteil zugunsten der Gehilfen ausgefallen sind, während zwei durch Versteil Erledigung fanden.

Auf die Ausbreitung des Spartengedankens wurde von den bezurufenen Vertretern in geeigneter Weise hingewiesen. Sodann wurde dem Vorstande für seine Tätigkeit der Dank der Versammlung zum Ausdruck gebracht.

Nach einem kräftigen Schlusswort des Vorsitzenden wurde die Tagung um 10 1/2 Uhr mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Am Nachmittag des ersten Pfingsttages hatte die „Typographia“ zu einem Gartenfest nach dem „Alten Schützenhause“ eingeladen, das, vom besten Wetter begünstigt, einen harmonischen Verlauf nahm.

Den Abschluß der Tagung bildete am Pfingstmontag ein Freischoppen mit Damen, der von dem geselligen Leben ein züchtliches Zeugnis ablegte. „Es war ja alles da!“ sowohl in bezug auf den vom Gau und Ortsverein gespendeten Freitrunke als auch in Hinsicht auf die fröhliche Stimmung der überaus zahlreichen erschienenen Teilnehmer. Die unerwideltliche „Typographia“ und unsre wackere Buchdruckerkavalle weckelten mit einer großen Anzahl fleiblicher Gaben. Die „Gesensamen“ spendeten die Kollegen Hoppe und Reibut. Dazwischen floßen die mit Ernst und Humor gewürzten Reden. Manches ausgestreute Samenkorn wird in den Herzen Wurzel schlagen und Früchte tragen.

Eine wohlgeplante Umrahmung fand die Tagung durch eine vom Kreis Osten des Bildungsverbandes arrangierte Drucksachen-Ausstellung künstlerischer und merkantiler Arbeiten, die durch einen erläuternden Vortrag des Kollegen B a l e z ergänzt wurde.

Allgemeine Rundschau

Auf dem Wege zum Johannisfest tödlich verunglückt. Von einem tragischen Gescheh wurde am 21. Juni der 67jährige Kollege G m i l d e r n o l d in Berlin ereikt. Auf dem Wege zur „Neuen Welt“, wo das Johannisfest der Berliner Buchdrucker stattfand und seine Gattin auf sein Entreffen wartete, wurde A. von einem Auto erfasst, etwa 15 Meter mittelfest und so schwer verletzt, daß er auf dem Transport zum Krankenhaus verstarb.

Gewerkschaften und Genossenschaften. Im Bericht des Internationalen Gewerkschaftsbundes über die Jahre 1922 und 1923 wird das Verhältnis des Internationalen Gewerkschaftsbundes zum Internationalen Genossenschaftsbund behandelt und über die Besprechungen, welche die Zusammenarbeit dieser Organisationen zum Gegenstand hatten, insbesondere in bezug auf die Bewertung der Sparbanken und Kantinen der Arbeiterorganisationen, berichtet. Besonders Interesse verdient der

